

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 151 (1983)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

23/1983 151. Jahr 9. Juni

«Gott, Bruder, Erde gehören zusammen» Zur Veröffentlichung von «Unsere Verantwortung in der Energiefrage» ein Beitrag von Rolf Weibel **349**

Joseph Candolfi, Weihbischof von Basel Ein Bericht von Rolf Weibel **350**

Praktische Theologie – ein Januskopf? Die Praktische Theologie zwischen Theologie und Praxis, der kritischen und konstruktiven Begleitung der christlichen und kirchlichen Praxis verpflichtet. Ein Beitrag von Leo Karrer **352**

Elemente einer Spiritualität der Frau im kirchlichen Dienst Ein praktisch-theologischer Beitrag von Dorothee Hafner **355**

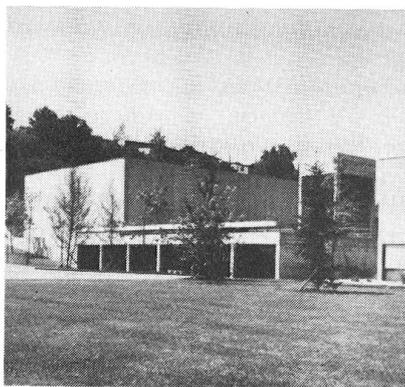
Erneute Strafmassnahme wegen nichtkatholischer Taufe und Kindererziehung in der Mischehe? Eine Glosse von Albert Ebnetter **358**

Berichte
Unio sacerdotum adoratorum **359**

Hinweise **359**

Amtlicher Teil **360**

Neue Schweizer Kirchen
St. Paul, Rothrist-Murgenthal (AG)



«Gott, Bruder, Erde gehören zusammen»

Damit sich die Energiediskussion nicht weiterhin praktisch auf technische, wirtschaftliche, ökologische und politische Fragen beschränke, sondern auch die dahinter stehenden Wertvorstellungen zur Sprache und Diskussion bringe, hat die Schweizerische Nationalkommission Iustitia et Pax dazu «Denkanstösse und Vorschläge aus sozial-ethischer Sicht» veröffentlicht¹. Diese richten sich an alle, die sich mit Energiefragen beschäftigen und gehen deshalb von einer Grundhaltung und Motivation aus, die auch von allen nachdenklichen Zeitgenossen nachvollzogen werden können: Von der Erfahrung, «dass erst die wechselseitige Verschränkung von Selbstfindung und solidarischem Zusammenleben sinnstiftend ist... dass sich glückendes Menschsein nur in Mitmenschlichkeit entfaltet und gerechtes Zusammenleben auf der Anerkennung der Unverfügbarkeit jedes Menschen durch andere Menschen basiert» und dass infolgedessen eine humanere Welt nur möglich ist, «wenn die Menschen auch eine eigenständige persönliche und kulturelle Identität entfalten können».

Die Denkanstösse wollen dabei aber insbesondere die mit Energiefragen befassten Christen motivieren, «sich für eine gerechte und humane Lösung der Energiefrage einzusetzen». Deshalb wird die Sinnerfahrung von solidarischem Selbstwerden in den Zusammenhang von Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe gebracht. Auch wenn die Veröffentlichung von Iustitia et Pax eine schmale Broschüre mit knappem Raum ist und sich an eine pluralistische Öffentlichkeit richtet, ist damit für Christen doch wohl zu wenig gesagt². Zwischen einer philosophischen und einer theologischen Ethik ist für Christen nicht nur ein sprachlicher, sondern auch ein inhaltlicher Unterschied. So ist die Energiefrage für Christen nicht nur eine Frage der Mitmenschlichkeit, sondern umfassender der Mitgeschöpflichkeit, so ist eine Umweltethik für Christen letztlich eine Schöpfungsethik.

Schöpfungsethik deshalb, weil die Einstellung zur Welt und der Umgang mit ihr letztlich vom Glauben an Gott, den Schöpfer, und an Jesus Christus, den Versöhner, bestimmt sein müssten. «Wie der Arzt ein Mädchen anders ansieht, nachdem aus der Patientin seine Geliebte geworden ist, so schaut der Christ die Welt, die für ihn nun nicht mehr Natur, sondern Schöpfung Gottes ist, mit andern Augen an. Da die Erde mit ihren Tieren, Pflanzen und Mineralien Gottes Schöpfung ist, kann er sich der Verantwortung ihr gegenüber nicht entziehen. Sie hat, weil sie Gott gehört, für ihn einen neuen Stellenwert erhalten; sie ist nicht mehr zur Ausbeutung und zum rücksichtslosen Verbrauch da, sondern der Christ soll die Erde bebauen und bewahren, wie Gott es dem Menschen aufgetragen hat, und Gott preisen, der ihm das alles zur Verfügung gestellt hat.»³

Dieser Schöpfungsglaube müsste allerdings in der Theologie konkreter als sachgemässe Lehre von der Schöpfung zur Sprache gebracht werden: der europäischen Theologie wird vorgeworfen, dass sie die

Schöpfung in ihrem gegenwärtigen Bestand vernachlässigt habe und deshalb auch nicht gegen ihre Zerstörung aufgestanden sei. Dieser Schöpfungsglaube müsste aber auch als gläubiger Lebensvollzug konkreter werden: in einer Spiritualität unseres Verhaltens zur Welt. In einer solchen Spiritualität erhalten belastete spirituelle Werte unversehens wieder eine aktuelle Einsichtigkeit. *Iustitia et Pax* spricht dem Energiesparen erste Priorität zu, und sparen heisst verzichten. So gehört zu einer schöpfungsgläubigen Spiritualität der Verzicht: «Es gilt anzunehmen, dass wir auf eigene Ansprüche und Möglichkeiten verzichten und mit andern teilen müssen, damit alle menschenwürdig leben und sich entfalten können... Unsere Freiheit ist die Freiheit, verantwortlich zwischen verschiedenen Möglichkeiten auszuwählen – und das schliesst den Verzicht mit ein.»⁴

Zwischen verschiedenen Möglichkeiten auswählen: Hierfür vernünftige Regeln, Vorzugsregeln beispielsweise, aufzustellen, ist dann das Geschäft der Ethik. *Iustitia et Pax* stellt dabei die Energiefrage in bedeutensvolle Zusammenhänge, um zu jeweils entsprechenden sozialem Grundsätzen zu kommen:

1. Im ökologischen Zusammenhang: Sorgfältiger Umgang mit den Energieressourcen und Rückführung und Begrenzung der energiebedingten Umweltbelastung auf das ökologisch tragbare Mass, damit auch die kommenden Generationen und die gegenwärtig ökologisch Benachteiligten sie zur Befriedigung ihrer materiellen Grundbedürfnisse und der Entfaltung einer eigenen persönlichen und kulturellen Identität noch nutzen können.

2. Im entwicklungspolitischen Zusammenhang: Grundbedürfnisorientierte Energiepolitik, die allen Menschen weltweit die energetischen Möglichkeiten gibt, ihre materiellen Grundbedürfnisse im Rahmen einer eigenständigen geschichtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu befriedigen.

3.1 Im Zusammenhang der menschlichen Grundbedürfnisse: Die Energieversorgung steht dann im Dienst der Menschen, wenn sie sich an der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse – physiologische Notwendigkeiten, gefühlsmässige zwischenmenschliche Beziehungen, soziale Anerkennung und Sinnggebung – orientiert.

3.2 Im Zusammenhang von Partizipation: Entscheidungsfindung und Durchführung der Energiepolitik müssen so gestaltet werden, dass eine effektive Beteiligung aller Bürger möglich ist.

3.3 Im Zusammenhang von Lebensform: Der einzelne ist in und mit seiner Lebensgemeinschaft dafür verantwortlich, dass sie sich nicht dem Produzieren und Konsumieren ausliefern, sondern eine Lebensform suchen, die einen möglichst grossen Beitrag zur Lösung der Energiefrage darstellt.

Aus diesen Grundsätzen werden im letzten Teil energiepolitische Massnahmen gefolgert, verschiedene Möglichkeiten nach ihren Vorzügen bzw. Nachteilen aufgelistet. Wer bei den einzelnen Möglichkeiten bzw. Massnahmen und ihrer Bewertung nicht nur diese selbst diskutieren, sondern grundsätzlich fragen möchte, was eine kirchliche Fachkommission denn mit (Energie-)Politik zu schaffen habe, erinnere sich an den Ausgangspunkt: «Ohne Gott, ohne den Bruder verliert der Mensch die Erde... Gott, Bruder, Erde gehören zusammen» (Dietrich Bonhoeffer).

Rolf Weibel

¹ Unsere Verantwortung in der Energiefrage. Denkanstösse und Vorschläge aus sozialem ethischer Sicht, Publikationsreihe der Schweizerischen Nationalkommission *Iustitia et Pax*, Band 8 (Postfach 1669, 3001 Bern) 1983, 39 Seiten.

² Eine ausführlichere Studie des Sachbearbeiters Plasch Spescha wird in Buchform veröffentlicht.

³ Gerhard Friedrich, *Ökologie und Bibel. Neuer Mensch und alter Kosmos*, Stuttgart 1982, 86.

⁴ Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung, 1980.

Kirche Schweiz

Joseph Candolfi, Weihbischof von Basel

Beim festlichen Mittagessen zur Feier der Installation von Max Hofer zum residierenden Domherrn des Standes Luzern teilte Bischof Otto Wüst mit sichtlicher Freude mit, dass der von ihm ernannte Joseph Candolfi von Papst Johannes Paul II. als Weihbischof von Basel bestätigt und zum Titularbischof von Frigento bestellt wurde und dass diese Bestätigung gleichzeitig in Rom und Solothurn bekanntgegeben werde. Diese seit Monaten erwartete Nachricht wurde von der Festgemeinde mit ebenfalls grosser Freude aufgenommen.

Der neue Weihbischof

Die Mitteilung des Bischöflichen Ordinariates Solothurn hat folgenden Wortlaut:

«Papst Johannes Paul II. hat am 3. Juni 1983 den gemäss Bistumskonkordat von 1828 von Diözesanbischof Otto Wüst bezeichneten Mgr. Dr. Joseph Candolfi, Generalvikar in Solothurn, als Weihbischof von Basel bestätigt und eingesetzt. Mgr. Joseph Candolfi wird am 29. Juni 1983 in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn zum Bischof geweiht werden. Als Weihbischof von Basel wird er den Diözesanbischof von Basel, Mgr. Otto Wüst, in der Leitung des Bistums Basel, das zehn Kantone umfasst und 1 092 300 Katholiken zählt, als engster Mitarbeiter unterstützen.

Solothurn, den 3. Juni 1983.»

Gleichzeitig wurde von der von Max Hofer geleiteten Informationsstelle des Bistums Basel der folgende Lebenslauf des neuen Weihbischofs verbreitet:

«Der neue Weihbischof von Basel ist am 15. Juli 1922 in Reconvilier (BE) geboren. In Moutier besuchte Mgr. Joseph Candolfi die Primar- und Sekundarschule. Seine weitere Schulbildung bis zur eidgenössischen Matura 1942 am Kollegium Karl Borromäus in Altdorf erhielt Weihbischof Joseph Candolfi im Institut Les Côtes (Le Noirmont), in der Ecole du Roquet (Trévoux, France) und im Kollegium St. Charles in Porrentruy. 1942–1944 studierte er an der Theologischen Fakultät Luzern, 1944–1946 an der Universität Fribourg und 1946–1947 am Priesterseminar in Solothurn. Mgr. Dr. Franz von Streng weihte Joseph Candolfi am 1. Juli 1947 zum Priester der Diözese Basel. Seinen ersten pastoralen Dienst als Priester leistete

Weihbischof Joseph Candolfi als Vikar in Riehen (BS). Er nahm die theologischen Studien wieder auf und schloss diese 1950 mit dem Doktorat in Theologie ab. In seiner Dissertation behandelte er das ökumenische Thema: «Die Mischehen in der Schweiz». 1950–1952 war Dr. Candolfi Vikar in St. Ursanne, von 1952 bis 1966 Seelsorger der französisch-sprechenden Katholiken in der Stadt Bern. Als Pfarrer von St. Imier wurde er auch Dekan des Kapitels St. Imier-Biel. Bischof Anton Hänggi berief Dr. Joseph Candolfi am 1. Oktober 1968 als Generalvikar an das Bischöfliche Ordinariat in Solothurn. 1971 wurde Generalvikar Joseph Candolfi residierender Domherr des Standes Bern und 1977 Dekan des Domkapitels der Diözese Basel in Solothurn.»

«Allen bin ich alles geworden»

Der neue Weihbischof von Basel hatte bereits am gleichen Tage den Seelsorgern im Bistum Basel den folgenden Brief geschrieben:

«Als Bischof Otto mich bat, den Dienst des Weihbischofs in der Diözese Basel zu übernehmen, habe ich vorerst im Gebet beim Herrn der Kirche um Rat und Erleuchtung gesucht.

In der Hoffnung auf Gottes gnädige Führung und im Vertrauen auf die Fürsprache der Gottesmutter Maria habe ich zugesagt. Dabei möchte ich in erster Linie unseren verehrten Diözesanbischof in seinem beanspruchenden Leitungsdienst unterstützen. Auf diese Weise hoffe ich aber auch Ihnen zu dienen, sei es im deutsch- oder französischsprachigen Teil unserer Diözese, sei es in der Seelsorge an den Schweizern oder an den Ausländern. Zu jedem mir möglichen Dienst erkläre ich mich mit Freude bereit.

Als Leitmotiv habe ich das Wort des Apostels Paulus gewählt: «Allen bin ich alles geworden» (1 Kor 9,22). Dabei bin ich mir bewusst, dass dieses Wort hohe Ansprüche stellt. Mit der Gnade Gottes will ich mich aber der Aufforderung des Apostels stellen: «Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden; seid untereinander eines Sinnes» (Röm 12,15f.). So möchte ich beitragen zur Einheit der Christen, zu jener Einheit, in der verschiedene Sprachen, Kulturen, Nationalitäten, Lebensstile und Mentalitäten Platz finden.

Ich weiss, dass ich meinen bischöflichen Dienst nur leisten kann, wenn er von Ihrer gläubigen Verbundenheit und von Ihrem Gebet mitgetragen wird. Ich bitte Sie darum, und ich verspreche Ihnen, dass auch ich Ihrer Anliegen täglich gedenke.»



Keystone

Ausländer und Ökumene

Weihbischof Joseph Candolfi, der fliegend italienisch, französisch und deutsch spricht, hat sich im Bistum Basel bisher vor allem der Ausländerseelsorge und der Seelsorge im Jura angenommen. Zusammen mit Generalvikar Alois Rudolf von Rohr nahm er in der Bistumsleitung die Verantwortung für die 250000 ausländischen Katholiken im Bistum Basel wahr. In dieser Eigenschaft hat er regelmässig ausländische Mitchristen gefirmt und massgeblich an Studienwochen für Italiener- und Spannermissionare mitgewirkt. Im Jura hat sich Generalvikar Joseph Candolfi namentlich um Personalfragen gekümmert und in einer Situation zunehmenden Priester mangels mit der Regionalseelsorge neue Wege aufgezeigt.

Gesamtschweizerisch hat sich Weihbischof Joseph Candolfi als Präsident der Konferenz der General- und Bischofsvikare zur Verfügung gestellt. Seit Jahren ist er zudem im zwischenkirchlichen Gespräch engagiert, und zwar in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen der Schweiz und in der Evangelisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission, deren Kopräsident er seit 1978 ist. In dieser Gesprächskommission habe ich Generalvikar Joseph Candolfi etwas näher kennen und schätzen gelernt. Aufgefallen ist mir dabei seine Fähigkeit, zwischen verschiedenen Kulturen zu vermitteln. Denn oft standen sich in der Gesprächskommission nicht konfessionelle, sondern kulturelle Unterschiede gegenüber, die miteinander ins Gespräch zu bringen waren. Aufgefallen ist mir auch die

Selbstverständlichkeit, mit der er die Kommissionsbeschlüsse bei den zuständigen kirchlichen Behörden vertrat, und die dabei zum Tragen gekommene Verbindung von Festigkeit in der als richtig erkannten Sache und Verständnis für die konkreten kirchlichen Gegebenheiten.

So ist die Absicht von Weihbischof Joseph Candolfi, zur Einheit in der Vielfalt beizutragen, keine plakative Erklärung: Er weiss, wovon er spricht, und er weiss auch um die Schwierigkeiten, die dabei auftreten können. Dass er dabei aber immer auch wieder Mut gewinnen und Freude erfahren darf, ist unser Segenswunsch zu seinem neuen Amt.

Rolf Weibel

Theologie

Praktische Theologie – ein Januskopf?

Am Ende des Wintersemesters 1982/83 legte Leo Karrer als neuer Professor für Pastoraltheologie der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Rahmen einer Antrittsvorlesung eine Rechenschaft über sein Fach vor. Dabei bedachte er die Praktische Theologie in ihrer Spannung zwischen praxisferner Theorie und theorieloser Praxis. Im folgenden veröffentlichten wir den grundlegenden Teil seiner Ausführungen; die Zwischenüberschriften stammen von uns.

Redaktion

1. Pastoraltheologie oder Praktische Theologie

Das Anliegen der Praktischen Theologie ist so alt wie das Evangelium selber; denn es ist gleichsam ein inneres Moment der grossen geschichtlichen Reaktion auf Jesus von Nazaret, die wir Kirche nennen. Die Praktische Theologie als theologische Disziplin ist indes nicht viel mehr als zwei Jahrhunderte alt (1777). Damit ist über sie implizit schon einiges angedeutet. Die Würde einer theologischen Disziplin ist jedoch nicht zuerst an ihrem Alter bzw. an der Zahl der Jahre ihrer Existenz zu bemessen, sondern am Anliegen, in dessen Dienst sie steht, das heisst an ihrem sogenannten Selbstverständnis. Freilich ist es weder der Geschichte der Pastoraltheologie bzw. der Praktischen Theologie noch der gegenwärtigen Diskussion um das Spezifikum dieses Faches (seit etwa der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg) gelungen, ein umfassendes und nach allen Seiten gesichertes Einverständnis über das Fach zu erzielen.

Pragmatischer oder theoretischer Ansatz

Dabei lohnt sich, eine Reise in die Vergangenheit dieses Faches zu unternehmen und mit Ehrfurcht vor früheren Leistungen festzustellen, welche geistige Weite in den Überlegungen eines Johann Michael Sailer († 1832), bei den Vertretern der Tübinger Schule oder bei Anton Graf († 1867) zu finden ist, bevor dieses Fach dann allmählich zu einer pragmatischen Pastorallehre als kasuistisches «Know-how» für angehende Priester bzw. Pfarrer und zwar im Sinne einer individualistischen Pastoral abflachte.

Kennzeichnend für diesen Typ war sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Theologie die Tatsache, dass die Pastoraltheologie als Anwendung der Dogmatik (Lehre) auf die Lebenswirklichkeit oder gar als Sammelsurium von praktischen Anleitungen sowie von psychologischen und methodischen Klugheitsregeln begriffen wurde, die in der Regel aus der einfachen Seelsorgepraxis unmittelbar (und gleichsam bloss mit gesundem Menschenverstand, der natürlich weiterhin entscheidend bleibt) gewonnen werden konnten. Darin lag (und liegt zum Teil noch) eine der ursprünglichen Ursachen dafür, dass das intellektuelle und wissenschaftliche Niveau dieses Faches – meist unausgesprochen natürlich – als niedrig eingeschätzt wurde.

Demgegenüber setzte vor etwa 20 Jahren (vor allem unter dem Einfluss von Franz Xaver Arnold [† 1969] ein Boom, ja eine wahre Hochkonjunktur der Diskussion über eine Theorie der Praktischen Theologie ein, in deren Verlauf sich naturgemäss verschiedene Modelle und Theorietypen ablösten, ergänzten oder sich gegenseitig provozierten¹.

Nennen möchte ich unter anderem die von Karl Rahner beeinflusste Definition, die Eingang in das Standardwerk «Handbuch der Pastoraltheologie»² gefunden hat. Sie sieht in der praktischen Theologie die Wissenschaft vom Selbstvollzug der Kirche³.

Damit ist schon der Wandel von der Pastoraltheologie zur Praktischen Theologie insofern markiert, als es nicht mehr nur um das pastorale Handeln der Seelsorger bzw. der Pfarrer allein geht, sondern um alle Beteiligten und alle Dimensionen des Selbstvollzuges von Kirche. Ein stärker auf Handeln hin orientiertes Konzept vertreten Hans Dieter Bastian und Karl Wilhelm Dahm mit dem Begriff der «funktionalen Theorie des kirchlichen Handelns», wonach die Praktische Theologie kirchliches Leben und Handeln radikal der empirischen Analyse unterwirft und den theoretischen Rahmen von der Religionssoziologie

erhält, bei der die integrative Funktion der Religion im Vordergrund bleibt.

Damit ist beabsichtigt, von der vielbelegten Rolle einer blossen Anwendungswissenschaft wegzukommen. Die Vertreter einer Praktischen Theologie als «kritische Theorie religiös vermittelter Praxis in der Gesellschaft», zum Beispiel Gert Otto, mit einigen Vorbehalten Norbert Greinacher, Yorick Spiegel,⁴ monieren an der funktionalen Theorie deren Bezug zur volkswirtschaftlichen Praxis und beanspruchen für sich, die kritische Reflexion der religiösen Praxis in der Gesellschaft durch engagierte und aufgeklärte Teilnahme an dieser widerspruchsvollen Praxis zu leisten. Der Gegenstand dieser praxisorientierten kritischen Theologie ist durch das Koordinatensystem Religion und Weltgesellschaft bestimmt.

Es versteht sich von selbst, dass die letzten Positionen sich zunehmend in wissenschaftstheoretische Diskussionen verstrickt haben und zum Teil wichtige (ich würde auch sagen: komplementäre) Aspekte eines komplexeren Begriffs betonen.

Im Unterschied dazu legen Walter Neidhart und Wolfgang Steck das Gewicht der Praktischen Theologie auf die Berufstheorie des Pfarrers⁵. Sie verzichten zugunsten eines pragmatischen Ansatzes auf eine Gesamtheorie, die angeblich im wissenschaftstheoretischen Dickicht stecken bleibe.

Praxis als Ausgangspunkt

Beim handlungswissenschaftlichen Ansatz, dem ich mich methodisch anschliesse, geht es um den Versuch, die bereits praktizierte, wenn auch zögernde Zusammenarbeit zwischen den modernen Handlungswissenschaften und der Praktischen Theologie zu legitimieren. Im Anschluss an Seward Hiltner hat sie insbesondere Rolf Zerfass dargestellt⁶.

Ausgangspunkt ist die christliche und kirchliche Praxis, deren Defizite und Störanfälligkeiten einen Handlungsdruck aus-

¹ Die unter anderem im hervorragenden Buch von: N. Mette, Theorie der Praxis, Düsseldorf 1978, ihren Niederschlag gefunden hat.

² Handbuch der Pastoraltheologie (Hrsg. F. X. Arnold u. a.), Band I–V, Freiburg 1964–72.

³ Vgl. dazu und zum folgenden: Ch. Bäuml, Probleme der Theoriebildung Praktischer Theologie, in: R. Zerfass, N. Greinacher (Hrsg.), Einführung in die Praktische Theologie, München 1976, 84 ff.

⁴ AaO. 87 f.

⁵ AaO. 89 f.

⁶ F. Klostermann, R. Zerfass (Hrsg.), Praktische Theologie heute, München–Mainz 1974, 166 ff.; R. Zerfass, Praktische Theologie als Handlungswissenschaft, in: Theologische Revue 69 (1973) 90–98.

lösen. Handlungsanweisungen ergeben sich aus der Konfrontation des aus der christlichen Überlieferung ermittelten Soll-Wertes mit dem durch die Methoden der Humanwissenschaften festgestellten Ist-Wert der konkreten Praxis. An dieser Stelle liegt die Aufgabe der praktisch-theologischen Theoriebildung.

Diese vielleicht schon fast fahrlässig anmutende Auswahl der Modelle oder Theorietypen zeigt die Disparität der Ansätze und Vorstellungen. Es zeigt sich aber auch das Dilemma, wenn man gleichsam im Namen der Praktischen Theologie reden möchte. Dieses theologische Fach gibt es nun schon lange; aber das sogenannte Selbstverständnis erscheint alles andere als geklärt. Das Schicksal der Praktischen Theologie erscheint vom Pendeln zwischen den beiden Extremen der theorieleeren Praxis und praxisfernen Theorie geprägt zu sein. Ist sie nun eine gleichsam unbekümmert «fröhliche Wissenschaft» des blinden Aktivismus oder eine im Ansatz schon verwirrte Krisen-Wissenschaft, die in einer rundum abgesicherten Theoriebildung das angestrengt sucht, was sich ihr praktisch verweigert? Ist sie also ein Januskopf, der mit zwei Gesichtern sibyllinisch zur einen und zur anderen Seite hin geheimnisvoll lächelt?

Ein weiterer Gesichtspunkt, der nicht unterschlagen werden darf, erschwert eine klare Sicht. Wenn auch die Praktische Theologie nördlich der Alpen und in manchen angelsächsischen Ländern institutionell verankert ist, so darf nicht übersehen werden, dass sie in den romanischen Ländern kaum zu einer eigenständigen Disziplin im Studienbetrieb gediehen ist. Damit kann eine wichtige Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils nicht als eingelöst gelten, denn dieses votierte für eine Pastoraltheologie im engeren Sinn (*Optatum totius*, Nr. 19f.). Praktische Theologie wird in den romanischen Ländern demzufolge immer noch eher als unmittelbare praktische Einführung in die Breite der priesterlichen Aufgaben betrieben und funktioniert dadurch als pastoralpraktische Anwendung der Lehre (Doktrin). Aber damit ist eine kritische Verhältnisbestimmung zwischen theorieorientierter Praxis und praxisgebundener Theorie nicht gegeben. So ist psychologisch verständlich, dass an einer Bildungsinstitution wie der Theologischen Fakultät an der Universität Freiburg – im Schnittpunkt des französischen und deutschen Sprachraums – sich die grundverschiedenen Sichtweisen von Praktischer Theologie bzw. Pastoraltheologie stossen müssen und dass es fast notgedrungen zu Verständigungsschwierigkeiten kommen muss. Das gemeinsame Anliegen bedarf al-

so des gegenseitigen Brückenschlages der beiden Konzeptionen.

Ein Januskopf?

Vor diesem skizzierten Hintergrund der Diskussion um das Verständnis von Praktischer Theologie und in dieser konkreten Situation an unserer Universität bzw. Fakultät ist nun der Frage präziser nachzugehen, ob und in welchem Sinn die Praktische Theologie ein Januskopf sei. Das Bild vom Januskopf ist missverständlich. Es kann Sinnbild sein für Beliebigkeit, für ein unentschiedenes «Sowohl-als-Auch», für rätselhaftes und wankelmütiges Verhalten; man assoziiert damit leicht: undurchsichtig, zwiespältig... auf alle Fälle unerträglich für den, der sich der Wahrheit und nichts anderem als der Wahrheit verpflichtet weiss.

Die Diskussion um und über die Praktische Theologie und die Geschichte der Praktischen Theologie scheinen solchen Vermutungen Nahrung zu geben. Aber das Anliegen und die Aufgabe, denen sich die Praktische Theologie verpflichtet weiss, sind zu gewichtig, als dass man sie fahrlässig Vorurteilen, Missverständnissen oder sachfremden Interessen überlassen kann.

Januskopf kann andererseits positiv anzeigen, dass die eine und selbe Sache zwei entscheidende Gesichtspunkte bzw. Blickrichtungen in sich zu vereinen suchen muss, die nicht voneinander zu trennen sind: der Kopf darf nicht in seine beiden Gesichter halbiert werden, ohne zerstört zu werden. – So birgt schon das Wort «Praktische Theologie» die beiden Spannungspole in sich: die Praxis und die theologische Theorie (bzw. Theologie). Und beide Blickwinkel zusammen erst definieren Praktische Theologie. So ist im folgenden ein Plädoyer für eine Praktische Theologie beabsichtigt, die sich versteht als kritisch-konstruktive Selbstvergewisserung der kommunikativen und gezielt wirksamen Formen kirchlich-christlicher Praxis im Horizont des Glaubens an Jesus den Christus.

Ausgehen möchte ich dabei vom Begriff der Erfahrung, um von daher die Beziehung der Praktischen Theologie zum Ganzen der Theologie und deren Unterscheidung von den andern theologischen Disziplinen herauszuarbeiten. Auf dieser Basis ergeben sich Anfragen («Anspielungen») an die Praxis der Praktischen Theologie.

2. Die Praxis der Theologie und der Praktischen Theologie

2.1 Zum Begriff der Erfahrung: zwei Aspekte

«Erfahrung» zählt zu den «rätselhaftesten Begriffen der Philosophie»⁷. Dies er-

fährt man schon in der Alltagssprache, wenn die Rede von einem «Politiker mit Erfahrung» oder von einer «Frau mit Erfahrung» ist. Auch wenn man höchst unterschiedliche Erfahrungen mit dem Begriff «Erfahrung» macht, so handelt es sich dabei doch um einen Schlüsselbegriff in unserem Leben, mit dem behutsam umzugehen ist, weil er engstens mit unserem Verhältnis und unserem Verhalten zur Wirklichkeit zusammenhängt.

An einiges sei hier knapp erinnert: Erfahrung weist etymologisch auf «fahren» hin: man erkundet etwas auf der Fahrt durch die Welt der konkreten Wirklichkeiten. Andererseits ist Erfahrung immer auch mehr als die Summe der Gegebenheiten, Tatbestände und Faktoren der Lebensfahrt. Indem ich Erfahrung gleichsam konsumiere, wird sie nicht automatisch zur Erfahrung bzw. zum Erfahrungswert, wie auch die Speise nicht schon durch den Verzehr allein, sondern entscheidend durch das Verdauen zur Nahrung wird.

Im Gegenteil, ich kann mich von der Wirklichkeit bzw. von nur konsumierten Erfahrungen überfahren und sozusagen überfluten lassen. Ich kann ziel- und planlos in den Tag hinein leben, ohne dass ich an der Wirklichkeit wachse und erstarke (so kann man ja bekanntlich auch Bildung und Wissen konsumieren, ohne dass es zur Lebensweisheit führt).

Unverdaute Kontakte zur Wirklichkeit können sich als Blockaden für echte Begegnungen mit ihr entpuppen, für Begegnungen, in denen man das Bewusstsein erweitert und am Widerstand der Realitäten dieser Erde erstarkt, das heisst die persönliche Freiheit wagt und dadurch ein Verhältnis zu sich und zur Umwelt findet.

Erfahrung meint somit Begegnung mit Wirklichkeit, aber eine, die sich darin erfüllt, sich dieser Wirklichkeit bewusst zu stellen und sie zu verarbeiten. Entscheidend sind die beiden Pole: Begegnung mit Wirklichkeit und die diese Wirklichkeit selbst aufschliessende Verarbeitung. Etwas technisch, aber prägnant spricht der Hamburger Soziologe Gregor Siefer von Wirklichkeitszufuhr und Wirklichkeitsverarbeitung⁸.

Nur so kann der Weg besritten werden, auf dem die sogenannte Realität des Lebens auf Dauer verkraftet und zur Basis, zum Nährwert und zur Energievorsorge für die weiteren Wegstrecken werden kann.

Erfahrung ist demnach mehr als Fakten-Konsum, mehr als die Registrierung

⁷ K. Lehmann, in: Herders Theologisches Taschenlexikon 2, 1972, 164.

⁸ Glaube-Wirklichkeit-Erfahrung, in: Dokumentation des BT des ND-Männerrings vom 16.–21. April 1979 in Ottobeuren/Allgäu, 61.

oder objektive Auflistung des Erfahrungsmaterials, und sie ist mehr als reines Geschehen (Happening). Sie ist wahr-genommene Wirklichkeit und damit aufschliessender Horizont und Erlebnishintergrund für die weitere Zukunft der noch ausstehenden Erfahrungen und für das praktische Verhalten zur Wirklichkeit des Lebens.

Es handelt sich somit um einen dialektischen Prozess zwischen Wirklichkeit und dem bewussten Verhalten zu ihr. Je mehr einer dieser beiden Pole sich absondert, umso störanfälliger wird dieser dialektische Lebens-Prozess. So können übernommene Erfahrungsmuster oder eigene verabsolutierte Interessen zu Sperrern für aufschliessende Erfahrungen werden (Traditionalismus, einseitige Ideologisierung politischer Optionen); das zeigt sich dann darin, dass Argumente keine Kraft entwickeln dürfen, wo Interessen oder Vorurteile dagegen stehen.

Den Bezug zur Wirklichkeit kann man auch verlieren, wenn man sie nicht mehr erträglich findet und sich neuen Erfahrungen verweigert (Flucht). Aber die Wirklichkeit kann mich auch überfluten, überfahren und überwältigen, so dass ich mich ihr nicht mehr zu stellen vermag, sie nicht mehr «verdauen» kann. Auch das führt zum Tatbestand des Wirklichkeitsverlustes.

2.2 Erfahrung als Grund-Dimension der ganzen Theologie

Wie allen bekannt und vernehmlich ist, erleben Kirche und Theologie tiefgreifende Herausforderungen und unnachgiebige Auseinandersetzungen, in deren Verlauf sich auch neue Verständnisszugänge zur Offenbarung, zur Geschichtlichkeit des Menschen und der Welt und zu den gesellschaftlichen Hintergründen und Bedingungen christlicher Praxis ergeben haben. Wir begannen allmählich zu realisieren, dass die biblische Offenbarung selbst eine Geschichte und das Erzählen von überwältigenden Glaubenserfahrungen ist, die ihrerseits zum Anstoss werden, neue Betroffenheit und entsprechendes Handeln auszulösen.

Und die Bekehrungsgeschichten jener, die sich durch die Begegnung mit Jesus von Nazaret zur Nachfolge einladen liessen, sind letztlich Erfahrungsgeschichten. Die Menschen machten Erfahrungen mit Jesus von Nazaret, indem er sie in seinem Handeln, in seinem Verhalten und Reden den Halt spüren und fast handgreiflich erfahren liess, der ihm aus seinen Erfahrungen mit Gott, den er seinen Vater nennt, zufluss. In diesem Sinn liess und lässt Jesus von Nazaret authentisch erfahrbar werden,

was Gott mit dieser Welt und mit uns Menschen vorhat. Erfahrung verdichtet sich in seiner Person zum «Wort» schlechthin, zur Er-Öffnung neuen Lebens.

Der christliche Glaube gründet somit erkenntnismässig in erster Linie auf der historischen Vermittlung von Glaubens-Erfahrungen jener, die Jesus in Wort und Tat nachgefolgt sind. Offenbarungs- und Glaubensgeschichte geschehen durch das «Material» menschlicher Erfahrungen hindurch (oder sie sind nicht). Praktisch bedeutet dies, dass der Glaube der Christen und letztlich auch der theologischen Arbeit an die Bedingungen und Gesetze menschlicher Erfahrungen gebunden sind... oder sie sind nicht. Das heisst: sie sind zeitlich, historisch, örtlich, durch konkrete Menschen mit ihrer je eigenen Lebensgeschichte, kulturell, politisch, ökonomisch und gesellschaftlich bedingt. Damit ich richtig verstanden werde: in keiner Weise wird dafür plädiert, dass die Bedingungen des Verstehens unter der Hand zu Inhalten des Verstehens werden, auch wenn sie freilich im Offenbarungsgeschehen nicht zu desintegrieren sind.

Erfahrung qualifiziert sowohl den Prozess der Theologie als auch die Dignität ihres Gegenstandes bzw. ihres Themas. Erfahrung oder Theologie ist somit ein unechtes Dilemma. Sie können nicht grundsätzlich gespalten und dann gegeneinander ausgespielt werden.

Der Prozess der Theologie als kritische Reflexion ist in Anlehnung an den Erfahrungsbegriff als «Wirklichkeitszufuhr und Wirklichkeitsverarbeitung» (G. Siefer) ein dialektischer Prozess; und zwar dergestalt, dass die Theologie als Ganzes in methodisch-kritischer, aber in bezogener (relationaler) Distanz zur christlichen und kirchlichen Praxis immer wieder eine Theorie des Christentums wagt und versucht. Es versteht sich, dass ein ausschliesslich hermeneutisch-interpretierendes Verständnis von Theologie diese zu idealistischer Folgenlosigkeit verführen kann (nicht muss) und dass – ausgehend vom skizzierten Erfahrungsbegriff – ein Votum für eine grundlegend erfahrungsorientierte Theologie abgelegt wird.

2.3 «Praktische Theologie» in ihrem Verhältnis zu einer grundlegend erfahrungs-(und praxis-)orientierten Theologie

Wer bis anhin wohlwollend mitgegangen ist, wird nun vielleicht fragen, ob diese Auffassung von Theologie überhaupt noch einen spezifischen Platz für die Praktische Theologie übriglässt. Und tatsächlich werden oder würden sich die Kollegen der andern theologischen Disziplinen zu Recht

für den Verdacht bedanken, dass ihnen nicht auch die Praxis am Herzen läge.

Während sich die exegetische und historische Theologie mit ihren Methoden um die Erfahrungen der Menschen mit dem handelnden und sich offenbarenden Jahwe und mit Jesus von Nazaret sowie mit der historischen Entfaltung des Offenbarungsglaubens in der Geschichte bemühen, geht es den systematischen Fächern darum, den Inhalt dieser Glaubenserfahrung im Erfahrungshorizont der jeweiligen Zeit kritisch zu begreifen.

Im Unterschied dazu, aber zugleich im engsten Verbund, versteht sich die Praktische Theologie im Rahmen der wissenschaftlich institutionalisierten theologischen Fächer als kritisch-konstruktive Theorie der kommunikativen und planerischen Formen der kirchlich-christlichen Praxis, das heisst sie bemüht sich um einen Beitrag, der im Blick auf konkrete Entscheidungen, Vorgänge, Prozesse und Entwicklungen diese theoretisch zu erfassen und darzustellen, zu vertiefen und kritisch zu beleuchten sowie konstruktiv zu begleiten versucht. Gegenüber der Gesamtheologie nimmt die Praktische Theologie eine Art Stabsfunktion wahr und zwar dadurch, dass sie die andern theologischen Disziplinen an die praktische Ausrichtung aller theologischen Arbeit erinnert.

Theologie ist letztlich kein *l'art pour l'art*, sondern – wie schon angedeutet – eine grundsätzlich erfahrungs- bzw. praxisorientierte Wissenschaft, der das «Moment der Praxis selbst innewohnt»⁹, so dass es dieses Moment von den einzelnen Disziplinen selbst spezifisch zu erkennen und zu wahren gilt. Damit wird in keiner Weise in Anspruch genommen, dass die Praktische Theologie allein das «Gewissen» der andern theologischen Fächer wäre; wohl wird von einer Stabsfunktion gesprochen, wonach sie die Theologie an ihre Praxisdimension erinnert und an die verschiedenen Disziplinen konkrete Problemstellungen heranträgt, die sie in eigener Kompetenz nicht alleine beantworten kann (Interdisziplinarität). So sollten die theologischen Disziplinen schon um der praxisorientierten Grunddimension der ganzen Theologie willen an einer Kategorie Praktischer Theologie im Kanon der Fächer interessiert sein, denn sie löst die grundsätzliche Erfahrungsdimension der ganzen Theologie im Blick auf die konkrete Praxis ein.

Als konstruktiv-kritische Theorie der «organisierten» christlichen und kirchli-

⁹ K. Rahner, Die Praktische Theologie im Ganzen der theologischen Disziplinen, in: Schriften zur Theologie VIII, Einsiedeln 1967, 136.

chen Praxis ist sie um des Grundanliegens der Theologie willen in ihrer relativen Eigenständigkeit ernstzunehmen und strukturell zu sichern.

Ein kleiner Zwischenruf sei gestattet: Der handlungstheoretische Ansatz der Praktischen Theologie beantwortet meines Erachtens nicht klar genug, worin denn der Unterschied der Praktischen Theologie zur Moralthologie bestehe, beansprucht letztere doch auch, christliche Praxis normativ und auf Handeln hin zu bedenken. Es wäre wohl zu einfach, zur Lösung dieses offenen Problems der Praktischen Theologie die kirchliche Praxis und der Moralthologie die christliche Praxis zuzuweisen.

Allerdings kann man sagen, dass es der Moralthologie um eine haltungsethische Ebene, das heisst um eine verantwortliche Grundgestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens geht. Für die Praktische Theologie konstituiert sich im Unterschied dazu die Theorie («Selbstvergewisserung») entscheidend auch aus der Praxis selber. Dabei bezieht sich die Praktische Theologie nicht primär auf das persönliche Weltverhalten des einzelnen Christen im praktischen Lebensalltag, sondern auf das in gemeinschaftlichen Formen strukturierte und geplante, also auf kommunikative und in ihrer Wirksamkeit kontrollierbare Formen kirchlich-christlichen Handelns (Praxis) in der Gesellschaft. Von daher sind auch die Methoden und wissenschaftlichen Arbeitsweisen vorgegeben.

Nach diesem Zwischenruf ist vielleicht noch deutlicher herauszustreichen, dass die Praktische Theologie methodisch in der Spannung zwischen den Polen Theorie und Praxis (Januskopf) steht, wobei sie dieser Spannung im Blick auf Handeln und Verhalten, also der kritischen und konstruktiven Begleitung der christlichen und kirchlichen Praxis, der Handlungsbereiche und der kirchlich-gesellschaftlichen Situation verpflichtet ist. Das Richtmass bzw. das Axiom gewinnt die Praktische Theologie von der systematischen Theologie, letztlich von der Offenbarung bzw. vom Glauben der Kirche an Jesus Christus, womit ein weiterer wesentlicher Beziehungspunkt genannt ist (weshalb eine gesellschaftlich-funktionalistische Theorie der Praktischen Theologie auch Missverständnisse auslösen kann).

Andererseits ist Praxis, sind Erfahrungen und Situationen konkret immer partikular und nicht in rein systematischen Abstraktionen einfangbar. Die Vielfalt dieser sogenannten «Gegenstände» und Faktoren der Praxis spezialisieren die Praktische Theologie in ein buntes Bouquet von untereinander nochmals zu differenzierenden Disziplinen, je nachdem ob es sich um die Li-

turgie, die Verkündigung (Predigt, Religionsunterricht, Katechese), seelsorgerliche Aufgabenfelder (Individualseelsorge, Kasualien...), die Strukturen und Dienste der Kirche, die Pfarrgemeinde, die Verbände, die Mission, die Diakonie und Caritas, um Solidaritätsaktionen und um gesellschaftspolitische Fragen handelt. Schon allein diese kargen Hinweise machen offenkundig, wie plural die Praktische Theologie inhaltlich ist. Aber ebenso sind die Methoden unterschiedlich, denn diese bestimmen sich vom Gegenstand her, was wiederum zeigt, wie ein einzelner Pastoraltheologe hoffnungslos überfordert wäre, didaktisch und methodisch dieses Fach in seiner Tiefe und Breite im Alleingang vertreten zu müssen.

Durch die der Praktischen Theologie zukommenden wissenschaftlichen Wege und empirischen Methoden ist sie von der Natur ihrer Aufgabenstellung her auf die Zusammenarbeit mit jenen Wissenschaften angewiesen, die mit Praxis, mit Verhalten und Handeln befasst sind, den sogenannten Humanwissenschaften. Weil eben die Praktische Theologie – wohl verstanden – keine Anwendungswissenschaft ist, sondern die Praxis in ihrem Eigengewicht zur Sprache bringen will, sind diese Wissenschaften nicht einfach Hilfswissenschaften. Deren Methode und Ergebnisse sind – soweit wie möglich – vielmehr Voraussetzungen für eine seriöse Theorie in den einzelnen Praxisfeldern und -bereichen, die es zu reflektieren gilt. Es geht dabei um ein gleichwertiges Kooperationsverhältnis, denn weder soll die Praxis von der theologischen Theorie noch das theologische Anliegen von der Praxis erdrückt bzw. über-schwemmt werden.

Die Praxis der Praktischen Theologie ist – ausgehend vom Erfahrungsbegriff – ein dialektischer Prozess und zwar in dem Sinn, dass sich Theorie und kirchliche bzw. christliche Praxis gegenseitig kritisch befragen und tragen. Damit waltet auch in einer so verstandenen Praktischen Theologie in spezifischer Form die für die ganze Theologie reklamierte relationale Distanz zum gelebten Christentum.

Die Methoden bleiben empirisch analytisch. Sie sind insofern aber auch wieder «systematisch», als sie mit dem Theorie-Rahmen der jeweiligen Empirie (Psychologie, Soziologie, Pädagogik usw.) in Verbindung stehen, aber per definitionem auch mit dem theologischen Anspruch als ihrem Horizont und Richtmass. Die Praktische Theologie ist somit empirisch-systematisch zu verstehen, was ihre Methodenwahl und Arbeitsweise betrifft; aber sie ist nicht einfach identisch mit den Fakten und mit der unmittelbaren christlichen und

kirchlichen Praxis. Durch diese methodisch bedingte Distanz erhält die Praktische Theologie gerade im Blick auf die verschiedenen Formen christlichen Verhaltens und Handelns in der Gesellschaft und auch im Blick auf kirchliche Praktiken eine Freiheit und relative Eigenständigkeit, deren Qualität darin liegen kann, sich für Versuche zu engagieren, die die Defizite und Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu benennen und zu überwinden helfen. Darin liegen Chancen zu reformerischen Impulsen. Aber nur dann, wenn die Spannung ausgehalten und nicht die Flucht zu einem der beiden Pole angetreten wird. In diesem Sinn ist die Praktische Theologie eine Stabsaufgabe zuhanden des christlichen Verhaltens und einer christlichen Verhältnisbestimmung zur Wirklichkeit. Wer im kirchlichen und theologischen Bereich sollte darauf verzichten wollen?

Leo Karrer

Pastoral

Elemente einer Spiritualität der Frau im kirchlichen Dienst

0. Vorbemerkungen

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des fächerübergreifenden Seminars «Die Frau in der Kirche», das im Wintersemester 1982/83 an der Theologischen Hochschule Chur durchgeführt wurde,¹ geschrieben. Der 1. Teil ist eine Zusammenfassung, der 2. Teil bietet den Wortlaut.

0.1 Zum Begriff Spiritualität

Mit Spiritualität ist Übernahme geschenkter Geistgaben gemeint. Sie deckt sich mit christlichem Glauben, der im Leben des einzelnen Christen, unter den konkreten Lebensbedingungen, in konkreten Lebenssituationen, Wirklichkeit werden muss. Weil Lebenssituationen erheblich durch Beruf und Lebensstand geprägt werden, ist es möglich, zum Beispiel von priesterlicher Spiritualität zu reden, ebenso von einer Spiritualität der in der Pastoral Tätigen, von einer Spiritualität der Frau im kirchlichen Dienst. Nur muss man sich bewusst sein, dass es so viele Spiritualitäten gibt wie es Persönlichkeiten gibt. So sollen folgende Ausführungen als Elemente, Merkmale, Anstösse, als etwas zu Beden-

¹ Hans Halter, «Das Problem ist, dass die Frau in der Kirche überhaupt ein Problem ist», in: SKZ 151 (1983) Nr. 13, S. 196–199.

kendes einer Spiritualität der Frau im kirchlichen Dienst verstanden werden.

1. Die allen christlichen Laien gemeinsame Spiritualität

Weil Frauen im kirchlichen Dienst zuerst Christen und Laien sind (von Ordensschwester wird hier nicht extra gesprochen, da ihre Spiritualität von ihrer Ordensgemeinschaft her geprägt ist), bevor sie Katechetinnen, Pastoralassistentinnen, Seelsorgehelferinnen usw. sind, zeigen die ersten Abschnitte der Arbeit eine Spiritualität auf, die allen christlichen Laien gemeinsam ist und in der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils speziell in den Kapiteln 2 und 4 dargelegt ist.

1.1 Elemente einer «Laientheologen-Spiritualität»

Die Einheit des christlichen Engagements in der Welt erhält jedoch ihre Auffächerung durch die den einzelnen Menschen oder die Gruppe bestimmenden Lebensumstände. So prägen Schwerpunkte, die aus der konkreten Situation des in der Pastoral tätigen Laien entspringen, nicht den wesentlichen Inhalt einer Spiritualität, wohl aber die Gestaltung derselben. Darum sprechen die nächsten Abschnitte der Arbeit vom Berufsfeld des Laientheologen, wie es sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu entwickeln begann und dann ab 1974 wieder eingeschränkt wurde. Ein weiterer Abschnitt legt die Situation der Kirche heute dar, wie Leo Karrer sie sieht, und zieht Folgerungen für die Spiritualität der Laientheologen daraus, als einer Spiritualität, die geprägt ist vom Dienst am Wort (nach L. Karrer, *Von Beruf Laientheologe?* Wien 1970).

1.2 Spiritualität der in der Pastoral Tätigen

Laientheologen/innen sind Glieder der Gemeinschaft der Seelsorger, auch wenn sie sich von Priester und Diakon unterscheiden, denen die besondere Sendung des kirchlichen Amtes zukommt. So fragen die letzten Abschnitte des ersten Teiles der Arbeit nach den allen Seelsorgern gemeinsamen spirituellen Voraussetzungen für ihren Dienst, speziell in der Sicht der Gemeindebildung (vgl. J. Sauer, *Zur geistlichen Gestalt der pastoralen Dienste*, in: *Lebendige Seelsorge* 29 [1978] 33 ff).

2. Spezifische Spiritualität der Frauen im kirchlichen Dienst?

Im ersten Teil der Arbeit wurde von der Spiritualität, die allen getauften und gefirmten Christen eignet, gesprochen; von der Spiritualität, die besonders den Laien

zukommt, vom spezifischen Element der Spiritualität der Laientheologen/innen und zuletzt von der Spiritualität aller in der Pastoral Tätigen. Immer waren Frauen und Männer angesprochen.

Gibt es denn überhaupt eine Spiritualität, die nur oder besonders den Frauen im kirchlichen Dienst zukommt? Im Gespräch mit Frauen, die sich sehr für die «Frauenfrage» in der Kirche engagieren und auch selber im kirchlichen Dienst, mindestens teilweise, stehen, wurde mir spontan gesagt: «Warum fragen Sie nach einer Spiritualität für Frauen? Es gibt doch nur eine Spiritualität, die allen Christen zukommt.» Und doch zeigten sich im Verlaufe der Gespräche Elemente einer besonderen «Frauenspiritualität», Elemente, die sich von der heutigen Situation der Frauen im kirchlichen Dienst her verstehen. Auch geben die Arbeiten unseres kirchenethischen Seminars Impulse. Diese Elemente sollen wieder, wie die übrigen Teile meiner Arbeit, als Anregungen, Fragen, Grundlage zur Diskussion verstanden werden.

2.1 «Selig die Trauernden»

«Die Kirche hält sich aus Treue zum Vorbild ihres Herrn nicht dazu berechtigt, Frauen zur Priesterweihe zuzulassen» (Erklärung «*Inter insigniores*») zur Frage der Zulassung der Frauen zum Priesteramt).

Sicher wird sich diese Auffassung in den nächsten Jahren nicht ändern. Darum besteht ein Element der Frau im kirchlichen Dienst in Trauerarbeit, die sie mit ihren männlichen verheirateten Mitarbeitern teilt. Diese Trauerarbeit besteht darin, den Verzicht auf das Priestertum, den sie leisten muss, als Verzicht auf ein hohes Gut anzuerkennen. Die Frauen im kirchlichen Dienst sollten sich um das Verständnis des besonderen Priestertums bemühen, sich mit dem Amtsverständnis der Kirche auseinandersetzen. Ehrlich dürfen sie dann trauern um das, was ihnen nicht zugestanden wird; über das, woran sie nicht teilhaben können. Sie sollen dazu stehen, dass sie darunter leiden und dass sie die Haltung der Kirche nicht richtig und endgültig annehmen können. Nur dürfen sie nicht in dieser Trauer stehen bleiben und sich davon lähmen lassen. Auch müssten sie sich überlegen, ob das «Recht auf das Priestertum der Frau», abgeleitet aus der Gleichberechtigung von Mann und Frau, einfach gefordert werden könne. Denn auf Priestertum hat niemand Anrecht, weder Mann noch Frau, es ist immer Gabe.

Trauerarbeit heisst auch, den Verzicht aufarbeiten und mit ihm umgehen können. Es gibt in der Kirche soviel und vielerlei zu tun, auch wenn die Erlaubnis oder die Bestätigung für den Einsatz von der offiziell

len Kirche dafür noch aussteht. So ist es sicher nicht notwendig, bei jedem Arbeitseinsatz zu fragen, ob er eigentlich nur dem kirchlichen Amtsträger zukomme. Die Gnade Gottes wirkt auch durch nicht geweihte Diener(innen). Der Glaube daran gibt Kraft und auch die Erlaubnis, die Grenzen des kirchlich Erlaubten in bestimmten Situationen zu überschreiten.

Trauerarbeit besteht also darin, das Amtspriestertum als ein grosses Gut anzuerkennen, ehrlich am Verzicht darauf zu leiden, es nicht als Recht zu fordern, durch Übernahme von Arbeiten und Einsatz, aber auch durch direktes Reden, die offizielle Kirche immer wieder zu mahnen, ihre getroffenen Entscheide neu zu überprüfen. Der Glaube an das Wort Jesu in der Bergpredigt: «Selig die Trauernden, denn sie werden getröstet werden» wird immer wieder den Mut zum Weitermachen geben und die Hoffnung auf Verwirklichung der Wahrheit stärken.

2.2 «Selig die Frieden stiften»

Die Seminararbeiten der 2. Session: «Die Frau in den Köpfen der Philosophen» haben gezeigt, dass das «Wissen» um die Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Mann seit mehr als 2000 Jahren in unserer westlichen Welt besteht und getreulich weitergegeben wurde. Da es auf einem falschen Verständnis von der Natur von Frau und Mann beruht, muss es als Vorurteil gewertet werden. Dieses Vorurteil existierte nicht nur in den Köpfen einiger Philosophen, es prägte auch die Haltung der Gesellschaft und der Kirche gegenüber der Frau und prägt sie zum Teil heute noch. Darum gehört es sicher zur Spiritualität der Frau im kirchlichen Dienst, mit diesem Vorurteil umzugehen zu lernen. Dazu kommt, wie die Arbeiten der 3. Session gezeigt haben, dass die Frau nicht nur diesem bewussten und ausgesprochenen Urteil begegnet, sondern dass sie auch in ihrer Arbeit die irrationalen Ängste der Männer vor dem Weiblichen zu spüren bekommt. Falsches Reagieren darauf bringt oft nur die Verhärtung der Fronten mit sich. Passt man sich an, ändert sich auch weiterhin nichts und die Vorurteile bleiben bestehen.

I. Abbt gibt Hinweise, wie mit Vorurteilen umgegangen werden muss (I. Abbt, *Anthropologische Überlegungen zum Thema «Vorurteil»*, Referat: *Unio Academica Catholica*, Luzern, 4. Dezember 1982). «Nur durch die Tradition hindurch, nur durch sie – durch bestimmte Vorurteile hindurch – können wir uns selber finden. Erst verstandene Geschichte hilft mir, mein eigenes Vorverständnis und die damit verbundenen Vorurteile zu klären... Ich bin

nicht blosses Resultat früherer Generationen, ich darf, kann und muss auch der Vergangenheit als Ankläger gegenüberreten. Kein Mensch kann in der Tradition bündig aufgehen. Zugleich ist aber auch deutlich geworden, dass wir uns als Menschen missverstehen würden, wenn wir uns von den Vorurteilen, die uns Autoritäten und die Tradition vermitteln, vollständig befreien wollten. Denn diese Vorurteile ermöglichen gerade unsere Selbstfindung. Erst durch sie hindurch lernen wir zu unterscheiden zwischen berechtigten und unberechtigten Vorurteilen... Als Mensch (als Frau) bin ich deshalb gezwungen, mich mit meiner Tradition wie auch mit der Tradition der andern auseinanderzusetzen. Erst diese Auseinandersetzung ermöglicht, berechnete Vorurteile bei mir und bei andern zu unterscheiden und letztere abzubauen. Das aber ist Voraussetzung für echtes, menschenwürdiges Zusammenleben in der Gesellschaft und in der Kirche.»

Darf das Wort aus der Bergpredigt: «Selig die Frieden stiften» nicht auch in diesem Sinne verstanden werden?

2.3 Solidarität mit allen Frauen

Die Vorurteile gegenüber den Frauen prägen noch immer, wenigstens zum Teil, die Gesellschaft. Lange Zeit haben sich die Frauen mit ihrer untergeordneten Rolle identifiziert. Sie fanden sich damit ab, «nur» Frauen zu sein. Noch immer steckt sehr vielen Frauen dieses Minderwertigkeitsgefühl in den Knochen; viele verheiratete Frauen leben aus der Bestätigung durch ihren Mann; unverheiratete kommen sich nicht vollwertig vor.

So gehört es zur spezifischen Spiritualität der Frauen im kirchlichen Dienst, sich der Gleichwertigkeit von Frau und Mann bewusst zu sein, sie aufzuzeigen und sich dafür einzusetzen, dass sie sich verwirklichen kann. Die weiblichen Kinder Gottes sollen sich ihrer Freiheit als Gotteskinder freuen lernen und freuen dürfen. Im Zusammenschluss mit Frauenbewegungen, auch ausserkirchlichen, sollen sie ihre Schwestern ermutigen, sich zu emanzipieren, sich im Beruf, in der Gesellschaft, in der Familie, in der Kirche, als Mitdenkende, Mitplanende, Mitarbeitende und Mitverantwortliche einzusetzen.

Und immer wieder sollten sich die Frauen im kirchlichen Dienst fragen, ob ihr Engagement in der «Frauenfrage» der Verkündigung der Freiheit und Gleichwertigkeit aller Kinder Gottes gelte, also letztlich der Ehre Gottes, oder ob nicht, zwar verständlich, die Reaktion auf die Unterdrückung durch den Mann Antrieb und wichtigster Grund ihres Einsatzes sei.

2.4 Ungesicherheit als Chance?

Viele Frauen arbeiten im kirchlichen Dienst, aber ihre Stellung ist nicht gefestigt, ihr Einsatzfeld noch unbestimmt, abhängig vom zuständigen Pfarrer. Darum scheint es für viele wichtig zu sein, bald einen festen Platz in den kirchlichen Strukturen zu erringen. Sie erheben den Anspruch darauf, wohl sicher mit Recht, nicht einfach Lückenbüsserinnen sein zu müssen, sondern ihren eigenen Auftrag in eigener Verantwortung im Dienst der Kirche erfüllen zu können.

Nun haben uns die Arbeiten der 5. Session unseres Seminars mit Beispielen aus der Kirchengeschichte gezeigt, dass immer in Zeiten des Umbruchs Frauen sich für das Neue in der Kirche einsetzten. Und jedesmal ging dieser Einsatz verloren und wurde abgewürgt, wenn er institutionalisiert wurde. Müsste darum die bestehende Unsicherheit der Stellung der Frau nicht als Chance aufgefasst werden? So sind doch die Grenzen für schöpferisches Arbeiten noch offen.

Dürfte/müsste man diese Unsicherheit in der Stellung vielleicht auch in Solidarität mit anderen Menschen tragen, deren berufliche Stellung ebenfalls unsicher ist?

2.5 Ergänzung zur «männlichen Verkündigung»

Der Bericht in Gen 2,18 erzählt, wie Gott dem Adam einen Gefährten unter den Tieren sucht. Er fand keinen, der Adam entsprach. So schuf Gott aus Adams Rippe die Frau, dem Mann zur Hilfe.

Diese Geschichte drückt das Empfinden der Menschen aus, dass Mann und Frau einander brauchen, dass sie einander ergänzen, dass sie einander Hilfe sind. Es ist Tatsache, dass unsere katholische Kirche eine Männerkirche ist. Das besondere Priesteramt ist den Männern vorbehalten, (fast) alle wichtigen Ämter auf gesamt-kirchlicher, diözesaner und pfarreilicher Ebene sind durch Männer besetzt. Theologie wird von Männern «gemacht», das Wort Gottes wurde bis vor kurzem nur durch Männer verkündet.

Erinnert diese Situation nicht ein wenig an die Situation Adams im Paradies? Unser Adam braucht dringend eine Ergänzung und Hilfe. Allein gelassen, muss er zur Überzeugung kommen oder darin verharren, es gäbe nur die männliche Art des Empfindens, Sprechens, Betens, Verstehens usw., nur diese eine Art sei richtig. Ist jetzt nicht endlich die Zeit gekommen, da Gott ihm, unserer männlichen Kirche, die Frau als Ergänzung und Hilfe zuführt? Sie bringt ihre frauliche Art des Empfindens, Sprechens, Betens, Verstehens usw. mit.

Damit ergänzt sie die männliche Art. Durch die Zusammenarbeit von Mann und Frau wird die Chance grösser, das Wort Gottes in seiner Tiefe verkünden zu können.

So gehört es sicher auch zur Spiritualität der Frauen im kirchlichen Dienst, dass sie sich als notwendiges, ergänzendes Werkzeug der Verkündigung des Wortes Gottes in der Männerkirche verstehen. Deshalb sollen sie sich auch bemühen, auf ihre Art, auf die Art der Frauen, so vielfältig diese auch sein mag, ihren Dienst zu tun. Damit ermutigen sie auch ihre männlichen Mitarbeiter, sich ihrer eigenen weiblichen Seite anzunehmen und sie zu entwickeln.

2.6 In der Frau offenbart Gott sein weibliches Antlitz

In seinem Buch «Ave Maria» zeigt Leonardo Boff einen Gedanken auf, der wichtiges Element einer «Frauenspiritualität» sein könnte (L. Boff, Ave Maria, Düsseldorf 1982):

In Lk 1,35 spricht der Engel bei der Verkündigung zu Maria: «Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten.» An dieser Stelle wird zum erstenmal in der ganzen Schrift gesagt, der Heilige Geist sei unmittelbar über eine Frau gekommen. Zu Maria wird der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn gesandt und Maria wird volle Personalisierung des Heiligen Geistes. L. Boff vertritt die theologische Hypothese, dass zwischen der göttlichen Person des Heiligen Geistes und Maria eine ontologische Beziehung bestehe, so dass Maria wirklich Tempel des Geistes wird. So spricht er davon, dass in Maria der Heilige Geist menschliche Form angenommen, sein Zelt unter den Menschen aufgeschlagen hat, wie auch der Sohn sein Zelt in Jesus von Nazaret unter uns aufrichtete. «In Maria feierte das Weibliche zum erstenmal Vermählung mit der Gottheit und findet zu seiner absoluten Verwirklichung. Das Geheimnis Gottes offenbart weibliche Züge, das Weibliche erweist sich als von Gott, vom Hl. Geist, bewohnt» (S. 53). L. Boff nennt Maria «Sakrament der Heiligkeit Gottes» (S. 83). Was in Maria Wirklichkeit ist, ist zugleich Verheissung für alle Frauen. Was Gott an Maria gewirkt hat, hat Bedeutung für das Menschsein in seiner weiblichen Dimension.

So dürfen sich die Frauen, in ihnen ist das Weibliche ja am dichtesten vergeschichtlicht, als Bild, als Sakrament des Heiligen Geistes verstehen. In ihnen zeigt Gott den Menschen sein weibliches Antlitz, in ihnen begegnen die Menschen der «Mutter Gott», dem Heiligen Geist (hebr. ruach,

Geist, ist weiblich). Durch die Frau wird das männliche Gottesbild korrigiert, die menschliche Gotteserfahrung reicher.

Dorothee Hafner

Die Glosse

Erneute Strafmassnahme wegen nichtkatholischer Taufe und Kindererziehung in der Mischehe?

Als Papst Paul VI. durch die neue Mischehenordnung «*Matrimonia mixta*» 1970 die Strafe der Exkommunikation für den katholischen Ehepartner wegen der Taufe und Erziehung der Kinder in der nichtkatholischen Konfession aufhob, bedeutete dies für viele Mischehen wie für die Seelsorger in den Diasporagebieten eine eigentliche Befreiung. Unter der alten Mischengesetzgebung sahen sich bekenntnisverschiedene Ehepartner vielfach in ihrem Grundrecht, ihrer Glaubenssituation entsprechend sich in gemeinsamer Verantwortung für die Taufe und Erziehung ihrer Kinder in dieser oder jener Kirche zu entscheiden, verletzt und in ihrer Gewissensentscheidung unter Druck gesetzt. Nicht wenige katholische Ehepartner fühlten sich beim Entschluss für nichtkatholische Taufe und Erziehung aus ihrer Kirche verstossen und entfremdeten sich ihr. Wegen des rigorosen katholischen Mischeherechtes war eine gemeinsame seelsorgerliche Begleitung der bekenntnisverschiedenen Ehen sozusagen unmöglich.

Die Aufhebung aller Strafen und Straffolgen durch die neue Mischehenordnung von 1970 – und zwar mit rückwirkender Kraft¹ – trug wesentlich zu der vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeleiteten Versöhnung der Kirchen und zur Verbesserung des ökumenischen Klimas in der Mischehenseelsorge bei. Verschiedene Bischofskonferenzen in den konfessionell gemischten Ländern ermahnten die Seelsorger eindringlich, den betroffenen Mischehen die neue rechtliche Lage zur Kenntnis zu bringen und sie erneut zur Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche einzuladen.

Mit umso grösserer Verwunderung nimmt man zur Kenntnis, dass im neuen kirchlichen Gesetzbuch von 1983 nichtkatholische Taufe und Kindererziehung wieder unter Strafe gestellt werden. Es tritt bei gegebenem Tatbestand zwar nicht mehr *automatisch* (ipso facto) die Exkommunikation, das heisst der Ausschluss aus der

Sakramentsgemeinschaft, ein, es sollen aber die schuldhaften «Eltern oder deren Stellvertreter... mit einer Zensur oder einer anderen gerechten Strafe belegt werden» (Can. 1366). Angesichts dieser neuen Strafindrohung sprechen anerkannte katholische Kirchenrechtler in Deutschland und Österreich von einem «Rückfall» hinter das Konzil und hinter «*Matrimonia mixta*» (R. Sebott)², von einem «Fremdkörper» in dem sonst fortschrittlichen Ehe-recht (H. Heimerl)³.

Peter Krämer möchte vermuten: «Möglicherweise bezieht sich die hier vorgesehene Strafe nicht in erster Linie auf bekenntnisverschiedene Ehen, sondern auf jene (katholischen) Eltern, die ihre Kinder in einer nichtkatholischen Religion erziehen lassen.»⁴ Sollte Kanon 1366 auch auf *bekennnisverschiedene* Ehen bezogen werden, steht er in der Tat in rechtlich nicht ausgleichender Spannung zu Kanon 1125. Dieser Kanon fordert vom katholischen Ehepartner einer Mischehe (nur) das Versprechen, «nach Kräften» sich um katholische Taufe und Erziehung kommender Kinder zu bemühen. Das verlangte Versprechen bezieht sich demnach auf die Erfüllung einer sittlichen Pflicht, «soweit dies» in der eingegangenen, konkreten Mischehe «möglich ist»⁵. Die tatsächliche Entscheidung liegt letztlich bei beiden Elternteilen, die gemeinsam überlegen und dann nach bestem Wissen und Gewissen sich entscheiden müssen⁶. Einen solchen ernsthaft getroffenen Entscheid will die katholische Kirche respektieren, also auch eine Taufe und Erziehung in der nichtkatholischen Konfession tolerieren. Das blosses Faktum der Taufe und Kindererziehung in der nichtkatholischen Kirche kann demzufolge in der Mischehe nicht den Grund für eine Strafmassnahme darstellen, wie es Kanon 1366 fordert. Es müssten schon andere Faktoren hinzukommen, die eine Strafe nach sich ziehen. Solche Faktoren werden im vorliegenden Kanon aber nicht genannt⁷. Also dürfte Kanon 1366 kaum bekenntnisverschiedene Ehen berühren.

Darüber hinaus ist folgendes zu bedenken: Nach den allgemeinen Normen sind *Strafgesetze* «strikte» zu interpretieren (Can. 19). Nun spricht Kanon 1366 schlechthin von den «Eltern oder deren Stellvertretern», die wegen nichtkatholischer Kindererziehung zu bestrafen sind. Dies kann jedoch nur katholische Eltern betreffen. Sie allein fallen unter das kirchliche Strafrecht. In den allgemeinen Normen wird ausdrücklich festgehalten, dass nur «die in der katholischen Kirche Getauften oder in sie Aufgenommenen» vom vorliegenden Kirchenrecht betroffen werden (Can. 11). Wenn daher in einer be-

kenntnisverschiedenen Mischehe der nichtkatholische Ehepartner nicht unter das Strafrecht fällt, kann nicht von einer Bestrafung der «*Eltern*» gesprochen werden. So liegt jedenfalls ein begründeter «Rechtsw Zweifel» (*dubium iuris*) vor, ob Kanon 1366 auch Mischehen betrifft. Wo aber ein «Rechtsw Zweifel» besteht, «verpflichtet ein Gesetz nicht» (Can. 14).

Sollte aber Kanon 1366 – nach rigorosester Interpretation – tatsächlich auch Mischehen betreffen, wird er zum vorneherein ein *unpraktikables* Strafrecht bilden. Für einen Schuldspruch müsste dem katholischen Ehepartner, der allein dem Strafrecht seiner Kirche untersteht, grösste Pflichtverletzung nachgewiesen werden. Man müsste ihm mangelnden Einsatz für seinen Glauben schlüssig und überzeugend nachweisen können. Ein solcher Nachweis wiederum könnte nicht ohne Anhörung beider Elternteile geschehen. Eine Vorladung des nichtkatholischen Teils vor ein bischöfliches Gericht oder eine bischöfliche Amtsstelle ist aber kaum vorstellbar, geschweige denn ein Geständnis, dass sich der katholische Teil zu wenig für seinen Glauben eingesetzt habe, zumal wenn der nichtkatholische Teil von seinem eigenen Glauben überzeugt ist.

Schliesslich ist grundsätzlich zu bedenken, dass die strengen Strafmassnahmen im alten Mischeherecht von 1917 eine *ökumenische* Bewältigung des Mischehepro-

¹ Nr. 15.

² Herder Korrespondenz, 1983, S. 132; Stimmen der Zeit, 1983, S. 269.

³ Diakonia 1982, S. 275.

⁴ Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Bd. 29, S. 184, Anmerkung 39.

⁵ Dem katholischen Mischehe-Partner wird in der deutschen Bundesrepublik beim Brautexamen folgende Frage gestellt: «Versprechen Sie, sich nach Kräften darum zu bemühen, dieses sittliche Gebot (die Kinder in der katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen) zu erfüllen, *soweit das in ihrer Ehe möglich ist.*»

⁶ In den Ausführungsbestimmungen der deutschen Bischofskonferenz zu «*Matrimonia mixta*» heisst es: «Da die Erziehung der Kinder immer Sache beider Eltern ist und keiner der Ehepartner zu einem Handeln gegen sein Gewissen veranlasst werden darf, besteht diese Verpflichtung darin, das in der konkreten Situation nach bestem Wissen und Gewissen Mögliche zu tun.»

⁷ Der heutige Kanon 1366 wurde erst nachträglich eingefügt. Gewisse Kreise der Vernehmlassung oder Anhörung (wer? wie viele?) sollen Strafmassnahmen gegen solche Katholiken gewünscht haben, die «sponte» (spontan, aus eigenem Antrieb) und «scienter» (wissentlich) sich für nichtkatholische Taufe und Erziehung einsetzen. Warum diese näheren Spezifizierungen im neuen Strafrecht nicht genannt werden – sofern auch Mischehen einbezogen sind –, ist unerfindlich. (Vgl. *Communicationes*, 1977, N. 2, S. 319.)

blems mehr verhindert als gefördert haben. Auch ein gemildertes Strafrecht, das übrigens wie ein Nachhutgefecht anmutet, wird hierin nichts ändern. Das Mischehenproblem kann nur durch den Dialog der Kirchen und die ökumenische Zusammenarbeit der Seelsorger mit den betroffenen Ehepartnern christlich gelöst werden.

Albert Ebnetter

Berichte

Unio sacerdotum adoratorum

Der diesjährige Bericht kann mit einem traurigen «Rekord» aufwarten. Wir hatten seit 1969 – und sicher vorher auch – noch nie so viele Todesfälle wie im vergangenen Berichtsjahr. Aus unserer Unio starben folgende Mitglieder: P. Benedikt Sutter, Engelberg; P. Moritz Jäger, Engelberg; a. Dekan Caspar Schätti, Lachen; Kan. Werner Durrer, Sarnen; Prof. Johann Kuster, Schwyz; Pfr.-Res. Anton Benz, Luzern; Pfr.-Res. Josef Simonet, Compagnies; P. Cyprian Moser, Einsiedeln; P. Godehard Riedi, Disentis; Pfr.-Res. Josef Ruh, Zürich; Katechet Konrad Biedermann, Luzern; P. Anselm Enzler, Disentis; Spiritual Otto Gassler, Dussnang; Kpl. Josef Durschei, Segnes; P. Norbert Widmer, Disentis; Kpl. Nikolaus Blättler, Büren; P. Joh. Bapt. Bolliger, Einsiedeln; Pfr. Vinzenz Dicht, Hinterforst (SG); Dekan Werner Durrer, Küsnacht a. R.; Pfr.-Res. Leo Lochinger, Dottikon; Pfr.-Res. Josef Bieri, Aarau.

Zum Glück durften wir auch wieder viele neue Mitglieder aufnehmen: 71 an der Zahl. Es war erfreulich, wie mancher Priester, den ich mündlich oder schriftlich eingeladen hatte, direkt mit Freuden zugestimmt hatte, Mitglied zu werden. Einer, der sich besonders in der Seelsorge mit gefährdeten Jugendlichen befasst, schrieb sogar, solche Töne höre man heute selten mehr, dass man zum Beten und Anbeten eingeladen werde. Mir scheint, dass er wie Mutter Teresa die Überzeugung hat, ohne die tägliche adoratio könne man auf schwerem Posten gar nicht ausharren. Sicher ist das Gebet, gerade für uns Priester vor dem Tabernakel, ein Teil jenes «Einzig-Notwendigen», das in unserer Zeit nötiger ist als früher. Was wir – wie der hl. Paulus in 1 Tim 6,11 schreibt – wirklich «homo Dei» sein wollen und sollen, wird uns gerade die adoratio SS. eine nie versie-

gende Hilfe sein. Anmeldungen an den Unterzeichneten oder auch telefonisch 055 - 56 12 27.

Anton Schraner

Hinweise

Fragezeichen zur Werbemethode eines Partnerwahlinstitutes

«Brautkauf und -verkauf» – unter diesem Titel kommentiert Pater Beat Lustig im «Treffpunkt» von Ende Mai einen Werbeprospekt der Firma Selectron AG, worin protestantische und katholische Pfarrer aufgefordert werden, Adressen von Ledigen zu melden, und zwar auf der Provisionsbasis von Fr. 200.– für jede Person, die sich einschreiben lässt. Wir zitieren Beat Lustig:

«Der Sendung liegen drei Postkarten bei, jede davon bietet Platz für vier Namen und Adressen. Überschrift: «Ich empfehle Ihnen folgende Partnersuchende aus meinem Bekanntenkreis...» Das Ganze ist als Geschäftsantwortkarte gestaltet und bietet das grosszügige Entgegenkommen «Nicht frankieren». Wenn jetzt aber der Pöstler, selber noch ledig, Name und Adresse einer ihm bekannten Dame liest? Er darf es ja nicht, aber zufällig könnte es doch geschehen, dass die offene Karte beim Sortieren in die Augen springt und er einen verschämten Blick wagt. Dann geht er vielleicht den direkten Weg, und dem Partnerschafts-Institut geht ein Kunde, mir aber die Provision verloren. Ein Briefumschlag wäre sicher diskreter und dem heiklen Geschäft angemessener.

Spass beiseite! Ich werde selbstverständlich Selectron keine einzige Adresse melden. Ich bin doch kein Kopfgeld-Jäger aus dem Wilden Westen. Wie kommt ein Heiratsvermittlungsinstitut auf die Idee, den Pfarrern 200 Franken pro erfolgreiche Adresse anzubieten?»

Diese Werbemethode löste im Kanton Bern einen Sturm der Entrüstung aus. In der Berner Zeitung erschien ein Artikel: «Umworbene Pfarrer empört». Reformierte kirchliche Stellen taxieren darin den Brief aus Zürich als «ungehörig». Wenn ein Pfarrerkollege auf ein derartiges Geschäft einsteige, sei das Missbrauch eines Vertrauensamtes.

«Was halten Sie, als katholisches Eheanbahnungsinstitut, von dieser Werbemethode?» Dies wollten einige Empfänger des

besagten Briefes wissen. Nun, es ist natürlich verlockend, zu versuchen, eine so wertvolle Adressenquelle anzuzapfen. Seit der Gründung des KBR vor fünf Jahren wünschten auch wir, die Pfarrämter würden uns ihre Karteien öffnen und die Adressen von ledigen Gemeindegliedern anvertrauen. Denn dadurch könnten wir 50000 und mehr schwer aufbringbare Werbefranken sparen. Doch, wie edel der Zweck auch sei, das Mittel ist zur Gewährleistung des persönlichen Datenschutzes hundertprozentig abzulehnen. Aus diesem Grund beschränkten wir uns von Anfang an auf die Zusendung von Werbeprospekten an die Seelsorger mit der Bitte um Platzierung im Schriftenstand. Auf diesem legalen Weg können sich interessierte katholische Partnersuchende jederzeit in aller Freiheit die nötige Information beschaffen.

Was die Selectron-Werbemethode unseres Erachtens aber vollends unwürdig macht, ist die Tatsache, dass sie den kirchlichen Amtsträger durch das Provisionsangebot zum Werbeagenten degradiert.

Beat Lustig geht in seiner Stellungnahme im «Treffpunkt» noch weiter:

«Will man vielleicht dem Club kbr (= Katholischer Bekanntschaftsring, Postfach 6884, 8023 Zürich) und der Evangelischen Partnervermittlung, die doch den Pfarrern näherliegen dürften, mit den Winken von zwei Hunderter-Noten das Wasser abgraben? Das wäre nicht «die Art des feinen Mannes». Noch weniger wäre es dies, wenn die Pfarrer auf einen solchen Handel eingingen.»

Selectron-Inhaber Walter Furrer begegnete Presseangriffen mit der Bibelstelle: «Gott ist Liebe. Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt, denn Gott ist Liebe», und eben, weil ja die Heirat ein Meilenstein zur Selbstverwirklichung sei, darum gehe sie jeden Geistlichen an. Wir teilen diese Meinung, denn sicher ist das Zustandekommen guter Ehen jedem Seelsorger ein Anliegen. Nur erwarten wir – und erfahren dies auch immer wieder in der Praxis – dass ein Pfarrer aus ideellen Motiven auf ein gutes Eheanbahnungsinstitut hinweist und nicht aus finanziellem Interesse.

Helen Meyer

Theologische Fakultät Luzern

Freitag, den 17. Juni 1983, hält Professor Dr. Jürgen Roloff auf Einladung der Theologischen Fakultät Luzern einen Gastvortrag zum Thema: «Die Ekklesiologie der Johannes-Apokalypse».

Der Vortrag findet statt um 16.00 Uhr an der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10, Luzern (Hörsaal 371).

Professor Roloff, geb. 1930, ist seit 1973 Vorstand des Instituts für Neues Testament an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen/Nürnberg. Der Wissenschaftler wurde durch zahlreiche Veröffentlichungen über die frühe Entwicklung der urkirchlichen Verkündigung bekannt. Besondere Beachtung fanden in den letzten Jahren eine methodisch orientierte Einführung in das Verständnis des Neuen Testaments sowie ein Kommentar zur Apostelgeschichte. Das Thema für die Gastvorlesung an der Theologischen Fakultät hat der Exeget aus seinem gegenwärtigen Forschungsbereich gewählt.

Der Vortrag ist für alle Interessenten frei zugänglich.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Mgr. Joseph Candolfi, neuer Weihbischof von Basel

Papst Johannes Paul II. hat am 3. Juni 1983 den gemäss Bistumskonkordat von 1828 von Diözesanbischof Otto Wüst bezeichneten Mgr. Dr. Joseph Candolfi, Generalvikar in Solothurn, als Weihbischof von Basel bestätigt und eingesetzt. Er wurde zum Titularbischof von Frigento (Italien) ernannt. Mgr. Joseph Candolfi wird am 29. Juni 1983 um 14.00 Uhr in der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn zum Bischof geweiht werden. Als Weihbischof von Basel wird er den Diözesanbischof von Basel, Mgr. Otto Wüst, in der Leitung des Bistums Basel, das zehn Kantone umfasst und 1 092 300 Katholiken zählt, als engster Mitarbeiter unterstützen.

Solothurn, den 3. Juni 1983.

Priesterweihe und Institutio

Für den diesjährigen Pastoralkurs spendet Herr Bischof Otto Wüst in zwei Feiern die Priesterweihe und nimmt die neuen Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten in den dauernden Dienst des Bistums auf (Institutio).

Am Samstag, den 18. Juni 1983, 15.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Anton Basel empfangen

die *Priesterweihe*: *Jean-Paul Götschmann* (von Überstorf [FR] in Münchenstein), *René Hügin* (von Oberwil [BL] in Ettingen), *Hans Rüegg* (von St. Gallenkappel in Oberwangen/Basel), *Alfredo Sacchi* (von Bellinzona in Basel/Willisau), *Mario Tosin* (von und in Basel).

die *Institutio*: *Christa Wiggeshoff* (von Castrop-Rauxel [BRD]), *Karl Zimmermann* (von Spreitenbach in Birsfelden).

Am Sonntag, den 19. Juni 1983, 09.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Anton Wettlingen empfangen

die *Priesterweihe*: *Beda Baumgartner* (von Cham in Hünenberg), *Hans Erni SMB* (von und in Ruswil), *Marius Meier* (von Quarten in Hägendorf).

die *Institutio*: *Doris Belser-Schenker* (von Boningen in Wallisellen/Luzern), *Fabrizio Brentini* (von Campello [TI] in Kriens), *Cornelius Daus-Schönbein* (von Wolfenbüttel [BRD] in Wettingen), *Marc Haas-Enzmann* (von Eschen [FL] in Lichtensteig/Emmenbrücke), *Markus Vogler* (von Niederrohrdorf in Luzern).

Priester, die bei der Feier konzelebrieren oder bei der Handauflegung mitwirken wollen, sind gebeten, weisse Stola und Eucharistiegewand mitzubringen und sich am Samstag, um 14.30 Uhr im Pfarreiheim St. Anton Basel einzufinden, bzw. am Sonntag, um 09.00 Uhr im Pfarreiheim St. Anton Wettingen.

Rudolf Schmid, Regens

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Bussnang/Leutmerken* (TG), *Frenkendorf/Füllinsdorf* (BL) und *Welschenrohr* (SO) werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Das Pfarrhaus von *Stüsslingen* (SO) kann einem Resignaten zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich Übernahme von Aufgaben erteilt das diözesane Personalamt Auskunft.

Interessenten melden sich bis zum 28. Juni 1983 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Mgr. Dr. *Alfons Fuchs*, Resignat, Luzern

Alfons Fuchs wurde am 1. August 1901 in Zug geboren und am 12. Juli 1925 zum Priester geweiht. In der Pfarreiseelsorge wirkte er als Vikar von Triengen (1925 bis

1928) und als Pfarrer von Birsfelden (1928–1930). 1930 wurde er Ökonom und Vize-Rektor des Kollegiums St. Michael in Zug, 1952 trat er in den Dienst der Caritaszentrale Luzern und 1954 wurde er Präsident des Anstaltenverbandes. 1961 wurde ihm die Würde eines Päpstlichen Geheimkämmerers verliehen. Die Resignatenjahre verbrachte er in Boswil, Kleinwangen (Ibenmoos) und Luzern. Er starb am 30. Mai 1983 und wurde am 4. Juni 1983 in Zug beerdigt.

Bistum Chur

Priesterweihen

Am 21. Mai 1983 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die Diakone *Thomas Meli*, Bürger von Mels (SG), geboren in Zürich, wohnhaft in Kloten/Horgen, und *Krzysztof Zabierek*, polnischer Staatsbürger, geboren in Warschau, wohnhaft in Chur, in der Christkönigs-Kirche in Kloten (ZH) zu Priestern geweiht.

Altarkonsekration

Am 8. Mai 1983 hat Generalvikar Dr. Gebhard Matt im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach den Altar der Kirche von Sulz-Rickenbach (Pfarrei Wiesendangen) (ZH) zu Ehren des heiligen Joseph, des Bräutigams der allerseligsten Jungfrau Maria, geweiht und in den Altar die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Neue Diakone

Bischof Dr. Peter Mamie weihte am 27. Mai 1983 folgende Priesteramtskandidaten in der Kapelle des Dominikanerklosters St. Hyacinth zu Diakonen: Fr. *Miguel Angel Rios Vivanco* OP, *Georges Henri Rey-Piteloud* (für das Bistum Cayenne) und Fr. *Emmanuel Aine* (Notre-Dame de la Sagesse).

Ernennung

Bischof Dr. Peter Mamie ernennt Abbé *Henri Murith* (bisher in Meyrin [GE]) zum Pfarrer an der St.-Niklaus-Kathedrale in Freiburg.

Die Meinung der Leser

Nebensächlichkeiten?

Vielleicht würde es der eine oder andere Pfarrer begrüßen, wenn in der SKZ ab und zu auch etwas Platz für praktische (liturgische) Fragen eingeräumt würde. So habe ich über zweit- oder dritrangige Fragen etwas nachgedacht.

1. Unter anderem bedaure ich es, dass die Pfingstoktav in Wegfall gekommen und dadurch das Hochfest des Hl. Geistes etwas «entwertet» worden ist. Fast überall ist der Pfingstmontag ein «nicht-gebotener» Feiertag. Nach dem Direktorium soll er aber grün, das heisst festlos gefeiert werden. Wenn Pfingsten schon eine Vigilfeier kennt, sollte logischerweise auch eine Oktav gefeiert werden dürfen (vgl. Weihnachts- und Osteroktav).

2. Ich habe nichts gegen sinnvolle liturgische Neuerungen. Doch farblosen Bezeichnungen wie «10. Sonntag im Jahreskreis» usw. kann ich keinen Geschmack abgewinnen. So gefällt mir «2. Sonntag nach Epiphanie» oder «nach Pfingsten» immer noch besser als die neue Benennung. (Ich habe übrigens im Pfarrblatt oder bei der Verkündigung immer noch die bisherige alte Form verwendet.)

3. Vor einiger Zeit habe ich zufällig eine christkatholische Kirche besucht (Solothurn). Der Sakristan war am Ende der Messe am Abräumen des Altares. Ich habe mich erbaut an der kirchlichen Kleidung des Sigristen (sauberer Talar) und an der Beobachtung der kirchlichen «Vorschriften für die Passionszeit»: Die Altäre waren ohne Blumenschmuck und die Kruzifixe verhüllt. Dagegen trifft man da und dort katholische Kirchen, wo man beim Schmuck der Altäre (und beim gottesdienstlichen Gesang) keinen Unterschied feststellen kann zwischen Hochfesten oder «geschlossenen» Zeiten. «Äusserlichkeiten» sagt man vielleicht. Doch der Charakter der liturgischen Zeit sollte meines Erachtens im Äusseren einigermaßen zum Ausdruck kommen. Früher hiess es etwa «organa silent». Ob es noch überall am Karfreitag beachtet wird?

4. Ich bin kein Gegner der Messzelebration «versus populum». Aber ob in einer kleinen Kapelle, wo vielleicht zweimal im Jahr eine hl. Messe gehalten wird, unter allen Umständen ein Zelebrationsaltar (lies Tischchen) hineingezwängt werden muss, ist für mich nicht ersichtlich. Ob dadurch das kleine Chor bereichert oder verunstaltet wird? Ich betrachte es in einem solchen Fall nicht als Hindernis, den Wortgottesdienst den Leuten zugewendet zu halten.

Was mich in Kirchen manchmal schockiert, sind sogenannte Zelebrationsaltäre, die zum früheren (und noch vorhandenen) Altar an Kunstwert und Schönheit in keinem Verhältnis stehen. Oft sieht ein solcher Zelebrationsaltar nach einem Provisorium aus, fast wie ein Fremdkörper ohne jede Bindung mit der Architektur des Chores. Gewiss gibt es auch Zelebrationsaltäre, die schön und würdig gestaltet sind. In einzelnen Fällen hat man die Mensa vom Aufbau (Retabel) gelöst und nach hinten gesetzt und hat so der Mensa ihre angestammte Funktion belassen.

5. Vielleicht dürfte man mit der Mundart beim Gottesdienst etwas zurückhaltender sein? Man kann auch verständlich reden, wenn man die Schriftsprache verwendet. Sie scheint mir die vornehmere (und würdigere) Form zu sein. Bi-

schhof von Streng hat seinerzeit Wert darauf gelegt. Auch ein durchschnittlich begabter Schüler sollte es soweit bringen, dass er gutes Deutsch versteht. Zudem ist zum Beispiel das «Bärndütsch» für einen Luzerner auch nicht seine Muttersprache.

Dies sind einige persönliche Ansichten, die wohl nicht jedermann teilt.

Richard Kellerhals

Verstorbene

Meinrad Jenny, Pfarrhelfer, Schmitten

Am 26. Februar durfte Pfarrhelfer Jenny nach langem Leiden in die Herrlichkeit Christi eingehen. Zu seinem Leben passen die Worte von Psalm 71 «Du hast mich viel Angst und Not sehen lassen. Belebe mich neu, führ mich heraus aus den Tiefen der Erde.» Immer wieder hat Meinrad mit Angst und Skrupeln kämpfen müssen. Angst vor dem Gericht, vor der Ewigkeit, vor der Hölle – Angst vor der Zukunft, vor der Krankheit, vor der Sünde. Angst vor den Mitmenschen, vor der Jugend, vor dem Älterwerden. Seine Nerven wurden immer wieder schwach, dazu kamen Gleichgewichtsstörungen, Ohrensausen, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit. Dabei war Meinrad in jungen Jahren ein dynamischer Priester. Tätkräftig hat er als erster die Seelsorge in Flamatt an die Hand genommen. Damals war er Vikar in Wünnewil. Unermüdlich radelte er mit seinem Velo nach Flamatt hinunter. Die Jungmänner hatten alle Mühe, ihm auf den Bergtouren zu folgen, wenn er voranging. Ebenso mussten sie schwitzen, wenn sie ihm mit dem Rad auf den Ausflügen auf den Fersen bleiben wollten.

Aufgewachsen ist er in St. Antoni. Dort erblickte er am 13. März 1913 das Licht der Welt. Leider musste seine Mutter früh, allzu früh sterben. Meinrad zählte kaum 7 Jahre. Nicht nur in der Jugend, sondern das ganze Leben hindurch hat ihm die Mutterliebe gefehlt, wie er immer wieder traurig sagte. Eine gute Mutter ist eben nicht so leicht zu ersetzen. Als Gemeindeschreiber hatte sein Vater nur einen bescheidenen Lohn. Trotzdem wollte Meinrad Priester werden. Sehr viel Verständnis zeigten die Franziskaner in Freiburg für seine finanziellen Nöte. Sie nahmen den armen Studenten zu günstigen Bedingungen auf und retteten so seinen Priesterberuf. Am 12. Juli 1931 wurde er in Freiburg von Bischof Besson zum Priester geweiht.

Zuerst wirkte er als Vikar in Neuenburg von 1931–1936. Noch heute erinnern sich Leute im Neuenburgischen an seine seelsorgerliche Tätigkeit. Hernach wurde er für einige Monate nach Rechthalten geschickt. Dann erfolgte die Ernennung als Vikar von Wünnewil, 1937–1952. Er war ein aufgeschlossener Priester voll Kraft und Temperament. Fleissig las und studierte er weiter. Zwei Jahre betreute er die Deutschsprachigen in Montreux. 1954 musste er die Pfarrei Murten übernehmen. Es war für ihn keine leichte Aufgabe, den weitverstreuten Gläubigen nachzugehen. Vieles machte ihm Sorge und ging ihm zu Herzen. Manches nahm er zu schwer und sah er zu schwarz. Nach 11 Jahren waren seine Kräfte aufgebraucht. Für längere Zeit musste er aussetzen und sich erholen.

1967 fand er in Schmitten ein sonniges Plätzchen. Gerne nahm ihn die Bevölkerung auf und schenkte ihm Vertrauen. So konnte er die letzten 16 Jahre in Ruhe und Frieden verbringen. Er tat, was er noch tun konnte. Viel hat er in diesen Jahren gebetet. Immer wieder glitt der Rosenkranz durch seine Hände. Seine Ferien verbrachte er meistens in Einsiedeln, denn zur Gottesmutter hatte er ein besonderes Verhältnis.

Zum Bild auf der Frontseite

Das Pfarreizentrum Rothrist-Murgenthal wurde 1969–1971 erbaut. Architekt war Willi Fust, der auch für die Ausstattung besorgt war.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Iso Baumer, Rue Jordil 6, 1700 Freiburg

Moritz Boschung, Pfarrer, 3185 Schmitten

Hans Bühler, Pfarrer, Langenhardstrasse 1, 8487 Zell

Dr. P. Albert Ebnetter SJ, Redaktor an der «Orientierung», Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

Dorothee Hafner, stud. theol., Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Leo Karrer, Professor, Lerchenweg 39, 4500 Solothurn

Richard Kellerhals, Pfarresignat, Solothurnerstrasse 33, 4614 Hägendorf

Helen Meyer, Geschäftsleiterin des Clubs KBR, Löwenstrasse 65, 8023 Zürich

Anton Schraner, Pfarrer, 8841 Studen

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041-42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,

8810 Horgen, Telefon 01-725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071-24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Morgenpost.

Mehrmals musste er in den letzten Jahren ins Spital. Seine geistigen und körperlichen Kräfte nahmen ab. Langsam reifte er der Ewigkeit entgegen. Nach der Angst und Not des Lebens hat ihn der Herr aus den Tiefen der Erde zu neuem Leben geführt.

Moritz Boschung

Neue Bücher

Umgang mit Mythen

Walter J. Hollenweger bricht mit dem zweiten Band seiner «Interkulturellen Theologie» erneut aus dem monokulturellen Gefängnis der Theologie (Chr. Kaiser Verlag, München 1982). Er stellt das Buch unter den Titel «Umgang mit Mythen». Das erstaunt. Haben die Mythen in der Theologie seit Rudolf Bultmann nicht jeden Stellenwert verloren? Ist das Programm der Entmythologisierung nicht Allgemeingut geworden? Hollenweger gibt deutlichen Gegenkurs. Bei aller Hochachtung vor dem neutestamentlichen Forscher spricht er doch von einem «etwas staubig gewordenen Ladenhüter». Er entdeckt, dass der moderne Mensch dauernd mit Mythen lebt, ohne dies freilich in der Regel zu bedenken. Die entsprechenden Belege lassen sich finden in der Politik, in der Wirtschaft, in der Medizin, im Sport, in der Popwelt, im Film. Mythische Helden werden «angehimmelt».

Auf eine Definition des Begriffs «Mythos» lässt sich der Verfasser nicht ein. Denn es verhält sich wie bei der Musik. Eine Definition der Musik trägt wenig zum Verständnis und kaum etwas zum richtigen Umgang mit der Musik bei. Hören, aufnehmen, spielen muss man sie. Mythen werden in Riten dargestellt und in Festen zelebriert, zum Beispiel im Gottesdienst. Der wahre Mythos von der Versöhnung in Jesus Christus kann in einem Gottesdienst inmitten von Rassenhass und Snobismus Wirklichkeit werden. Der wahre Mythos wird Wirklichkeit, wenn wir ihm nicht nur zuschauen, sondern wenn wir «dabei sind». Trotz dem Verdikt Bultmanns sieht sich der moderne Mensch im technologischen Zeitalter von Mythen motiviert. Dafür gibt es mannigfache Belege.

In der Darstellung verwendet Hollenweger oft die narrative Methode. Das Buch liest sich deshalb geradezu spannend. Im Gespräch mit den verschiedensten Vertretern der Theologie erlebt der Leser ausserhalb der ausgetrampelten Pfade herkömmlicher Theologie ein Stück weltweiter ökumenischer Theologiegeschichte. Von der Richtigkeit des Anliegens existiert selbst in der Bultmannschule noch eine Ahnung, wenn einer ihrer Vertreter formulieren kann: «Das letzte Geheimnis könnte wohl besser in den Symbolen des Mythos als in den Begriffen des Denkens geschützt sein.»

Hans Bühler

Der Kulturkampf im Jura

Werner Humbel, Der Kirchenkonflikt oder «Kulturkampf» im Berner Jura 1873 bis 1878 unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche seit der Vereinigungsurkunde von 1815, Peter Lang Verlag, Bern - Frankfurt a. M. - Las Vegas 1981 (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich, Band 59), 437 Seiten, 7 Karten.

Das Buch behandelt ein alles andere als historisch überholtes Thema, nämlich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, hier nun regional und zeitlich begrenzt. Die Zürcher Dissertation arbeitet ein grosses Material übersichtlich auf und kommt als Resultat zu einer eindeutigen Verurteilung des Vorgehens der Diözesanstände schon ab 1828 und besonders der Berner Regierung in der Kulturkampfzeit.

Nach dem Anschluss des vorwiegend katholischen Juras an den protestantischen Kanton Bern 1815 wurde in der Vereinigungsurkunde in bezug auf religiös-kirchliche Fragen der Status quo garantiert. Dieser konnte im wesentlichen auch im Bistumskonkordat 1828 gehalten werden, trotz Versuchen in staatskirchlicher Richtung; doch fügten nur zwei Tage nach Abschluss des Konkordats die Diözesanstände einseitig in Geheimartikeln (dem sogenannten Langenthaler Gesamtvertrag) sogenannte «Ausführungsbestimmungen» fest. Die noch stärker diese Richtung betonenden «Badener Artikel» von 1834 konnte Bern zu seinem Leidwesen wegen französischer Einsprache nicht ratifizieren. Der Konfliktstoff zwischen Bischof und Diözesanständen, besonders Bern, war somit seit 1828 latent vorhanden. Die Bischöfe Salzmann und Obrist

waren noch nachgiebig gesinnt; der als liberal eingestufte Lachat verzichtete aber nicht auf seine kirchlich wohlbegründeten Rechte, was zu Zusammenstössen in der Seminarfrage und anderen Streitpunkten führte.

Der Syllabus errorum von 1864 wurde erst 1870 durch die Proklamierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des allgemeinen Jurisdiktionsprimates als gefährlich erachtet und entfesselte dann den Kulturkampf. Der Bischof wurde von den Diözesanständen abgesetzt und aus Solothurn vertrieben; im Kanton Luzern, der gegen das Dekret gestimmt hatte, fand er dann Zuflucht. Die ihm treu ergebenden Priester im Jura (alle!) wurden zunächst ihres Amtes enthoben, dann des Landes verwiesen; der Jura wurde mit Truppen besetzt, und mit regierungsrätlicher Gewalt wurde die «nationale katholische Kirche» (die christ-katholische Kirche) aufgezwungen. In allen Bereichen zog die Berner Regierung den Kürzeren; schon wenige Jahre danach mussten die meisten Einschränkungen aufgehoben werden, aber erst 1921 waren dann alle Streitpunkte vertraglich zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt.

Mir scheint, dass in der Arbeit Humbels zu wenig deutlich wird, dass hier eine Staats- und eine Kirchengauffassung aufeinanderprallen, die beide in ihren Wurzeln starr und unversöhnlich sind; dass sie sich aber auch in verhängnisvoller Weise dialektisch gegenseitig bedingen und in die Höhe bzw. zur Konfrontation emporschaukeln. Insofern scheint mir die Verurteilung der Diözesanstände und Berns insbesondere doch etwas zu einseitig ausgefallen zu sein. Ph. A. von Segesser als Zeitgenosse ist hier ausgewogener als der 100 Jahre später urteilende Historiker. Es werden zu sehr die Fakten als solche beurteilt, und diese sprechen gewiss eindeutig gegen die Diözesanstände und die Berner Regierung. Wirkkräftig sind aber nicht die Fakten in ihrer nackten Wirklichkeit, sondern ihre Interpretation durch die massgebende Leute sowie der Charakter eben dieser Leute. Bezeichnend ist ja, dass der Konflikt erst beigelegt werden konnte, als auf Pius IX. endlich Leo XIII. folgte, Bischof Lachat als Apostolischer Administrator in den Tessin abgeschoben und die Berner Regierung auf einen Schlag total erneuert worden war.

Das Buch von W. Humbel, das klar geschrieben und übersichtlich dargestellt ist, lässt auch das Entstehen und die heutige Situation des Kantons Jura besser verstehen. Dem Buch sind viele nachdenkliche Leser, vor allem in kirchlichen und staatlichen Kreisen, zu wünschen.

Iso Baumer

Hahn, Georg (Hrsg.)

Der Glaube der Denker und Dichter. Selbstzeugnisse aus zwei Jahrhunderten. Kreuz Verlag 1983, 224 Seiten, Pp., Fr. 22.30.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 235363



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

okle goldschmied 

Werner Okle
Gold- und Silberschmiedatelier für Schmuck und Sakralkunst
Hostienschalen, Kelche, Tabernakel, Figuren usw. - Erstklassige Restaurationen - Neuvorgoldungen und Versilberungen
Felsenstrasse 63, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 25 29

Auch kirchliche Mitarbeiter(innen)

haben die Chance, ihren gleichkonfessionellen Lebenspartner zu finden im Klub KBR (Katholischer Bekanntschaftsring), Postfach 6884
8023 Zürich, Tel. 01 - 221 23 73

Ich erwarte gratis und diskret Ihre Club-Unterlagen: 

Herr/Frau/Frl. _____

PLZ/Ort _____

Strasse _____ Zivilst. _____

Alter _____ Beruf _____ KZ _____

Achtung! Ferienhaus noch frei!

(Wegen Absage) in **Selva-Sedrun** neu modernisiert und gut eingerichtet (60 Betten). Selbstverpflegung. Anfragen an Verein Vacanza, Geschäftsstelle M. L. Degen, Hirtenhofring 20, 6005 Luzern, Telefon 041 - 44 88 59

Laubi, Werner

Geschichten zur Bibel Elia – Amos – Jesaja. Ein Erzählbuch für Schule, Familie und Gemeinde. Verlag Kaufmann/Benziger, 152 Seiten, Pp., Fr. 22.–. Reihe «Geschichten zur Bibel» Band 2.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

Ferien in Sonvico – dem Balkon von Lugano

Villa Riposo

Herrliche, sonnige Lage, schöner Garten, gepflegte Küche.

Nach Wunsch ärztliche Betreuung.

Krankenschwester im Haus.

Hauskapelle.

Leitung: Dominikanerinnen.

Verlangen Sie Prospekte

Villa Riposo, 6968 Sonvico TI

Telefon 091 - 91 11 31

Katholische Kirchgemeinde Fislisbach sucht auf Herbst 1983 oder nach Übereinkunft

Katecheten/Katechetin oder Pastoralassistenten

Aufgabenbereich:

- Erteilung von Religionsunterricht auf der Mittel- und Oberstufe
- Jugendarbeit
- Mitgestaltung von Schüler- und Familiengottesdiensten
- Mithilfe in der allgemeinen Pfarreiarbeit

Wir bieten Entlohnung und Sozialleistungen nach den Richtlinien der Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

Wenn Sie Freude haben, unser Pfarreileben aktiv mitzugestalten und Teilgebiete selbständig und in eigener Verantwortung zu betreuen wünschen, freuen wir uns Sie näher informieren zu dürfen.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf.

Herr E. Duner, Feldstrasse 46, 5442 Fislisbach,
Telefon 056-83 21 95, Präsident

Herr A. Schmidiger, Dorfstrasse 11, 5442 Fislisbach,
Telefon 056-83 11 66, Pfarrer

Römisch-katholische Kirchgemeinde Guthirt-Zürich sucht

vollamtlichen Sakristan/ Hauswart

Aufgaben:

- Sakristanendienst
- Durchführung und Koordination der Wartung des Pfarrzentrums (Kirche, Pfarreihaus, Umgebung)
- Aufsichtsdienst
- Unterhaltsarbeiten

Voraussetzung:

- selbständiges Arbeiten
- Absolvierung des Sakristanenkurses oder Bereitschaft denselben zu absolvieren
- Freude an Verantwortung und Personalführung
- handwerkliches Geschick
- abgeschlossene Berufslehre

Wir bieten:

- zeitgemässe Entlohnung
- allgemeine Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
- angenehmes Arbeitsklima

Stellenantritt: Sommer 1983 oder nach Vereinbarung

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung zu richten an den Präsidenten der Kirchenpflege Guthirt, Herrn F. Bösch, Lehenstrasse 51, 8037 Zürich (Telefon 01 - 44 67 41)

Das Heilige Jahr 1983

Papst Johannes Paul II. hat ein ergreifendes Gebet zum Heiligen Jahr verfasst. Aber was nützt das schönste Gebet, wenn es nicht bekannt und auch gebetet wird? Verschiedentlich sind wir von Pfarrämtern angefragt worden, ob wir nicht eine Gebetshilfe zum Heiligen Jahr herausbringen würden. Heute können wir Ihnen einen sehr schönen, sechsseitigen Gebetszettel offerieren; dieser enthält zwei Farbbilder (Papst mit Kreuz; der Reichsapfel, Weltkugel mit Kreuz). Papstwort zum Heiligen Jahr, Gebet Papst Johannes Paul II. zum Gekreuzigten, Gebet im Heiligen Jahr, Gebet für den Papst. Das Gebet des Papstes ist signiert mit seinem persönlichen Namenszug in Faksimile und seinem Versprechen: «Ich segne alle, die auf diese Weise mit mir beten.»

Preis 50 Stück DM 10.–, 100 Stück DM 15.–, 500 Stück DM 60.–. (Preise netto)

CHRISTIANA-VERLAG

8260 Stein am Rhein, Telefon 054 - 8 68 20

Messwein Fendant Terlaner San Pedro



Gerne senden wir die neue Preisliste

Grosszügiges, schön gelegenes

Priesterheim

steht erholungsbedürftigen und rekonvaleszenten Priestern gratis auch für längere Zeit auf der Rigi zur Verfügung. Gewünscht wird Feier der hl. Messe. Auch Dauerengagement ist möglich.

Auskunft erteilt Telefon 041 - 931156

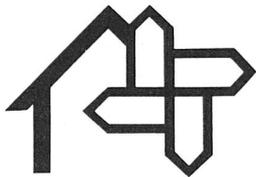
Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-417272



Ministrantenlager Blauring- und Jungwacht- lager, Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 240 Häuser erreicht!

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**

In der röm.-kath. **Kirchgemeinde Oensingen (SO)** ist die vollamtliche Stelle eines/r

Katecheten/Katechetin

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Mitarbeit/Gestaltung in Kinder- und Jugendgottesdiensten
- Erteilung von Religionsunterricht
- Jugendarbeit für Schulentlassene

Anforderungen:

- verantwortungsbewusstes Engagement in Kirche und Pfarrei
- Freude an katechetischer Lehrtätigkeit
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit fortschrittlicher Behörde und aktiven Jugendlichen und Erwachsenen
- selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung gemäss DGH unserer Kirchgemeinde

Eintritt:

- nach Vereinbarung

Auskunft erteilt:

- das Pfarramt, Telefon 062-761158 sowie
- der Kirchgemeindepräsident Josef Freivogel, an welchen auch die Anmeldungen zu richten sind, Telefon 062-762127

A. Z. 6002 LUZERN

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L

7000 CHUR

63000

Alle
KERZEN
von
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045-211038

MÜLLER

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-751524
9450 Altstätten SG

23/9. 6. 83



Neu für das
Lesejahr C.
Zum Beten und
Feiern mit der
Kirche

Erhältlich
im Buchhandel!

Unentbehrlich für alle, die an der Vorbereitung und Gestaltung des Sonntagsgottesdienstes mitwirken. Alle Einführungen wurden neu so gefaßt, daß sie sich auch zum Vorlesen eignen. Ein klares Schriftbild und der übersichtliche zweifarbige Druck machen ihn ausgesprochen lesefreundlich" (*Der Pilger*).

848 Seiten, Dünndruckpapier, Paperback 19,80 DM;
Kunstleder 26,- DM; Leder/Goldschnitt 38,- DM.

Verlag Herder Freiburg – Basel – Wien